



# Grosser Rat des Kantons Basel-Stadt

## Einberufung des Grossen Rates

Basel, 3. November 2006

Der Grosse Rat des Kantons Basel-Stadt wird sich am **Mittwoch, den 15. November 2006, 09.00 Uhr und 15.00 Uhr** mit Fortsetzung am **Mittwoch, den 22. November 2006, 09.00 Uhr und 15.00 Uhr** in ordentlicher Sitzung zur Behandlung der vorliegenden Geschäfte im Rathaus versammeln.

Der Präsident:  
**Andreas Burckhardt**

Der Präsident schlägt im Einvernehmen mit dem Regierungsrat folgende Tagesordnung vor:

1.	Mitteilungen und Genehmigung der Tagesordnung			
2.	Entgegennahme der neuen Geschäfte			
3.	Bericht der Begnadigungskommission zu einem Begnadigungsgesuch.	BegnKo		
4.	Bestätigung von Bürgeraufnahmen.		JD	06.1643.01
5.	Bericht und Wahlvorschlag der Wahlvorbereitungskommission für die Erneuerungswahlen der Ersatzrichterinnen und Ersatzrichter am Appellationsgericht, am Zivilgericht und am Strafgericht des Kantons Basel-Stadt (Amtsdauer 2007 - 2012).	WVKo		06.5296.01
<b>Ratschläge und Berichte (nach Departementen geordnet)</b>				
6.	Bericht der Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission zum Ratschlag und Entwurf Nr. 05.0022.01 - zu Änderungen des Gesetzes betreffend Wahl und Organisation der Gerichte sowie der Arbeitsverhältnisse des Gerichtspersonals und der Staatsanwaltschaft (Gerichtsorganisationsgesetz; SG 154.100), - zur Aufhebung des Gesetzes über die Einführung des Schweizerischen Strafgesetzbuches (SG 251.100), - zu Änderungen des kantonalen Übertretungsstrafgesetzes (SG 253.100), - zu Änderungen der Strafprozessordnung (SG 257.100) - zu einer neuen Jugendstrafprozessordnung (ehemals: Gesetz über die Jugendstrafrechtspflege) (SG 257.500) und - zu einem neuen Gesetz über den Vollzug der Strafurteile und die Begnadigung (ehemals: Gesetz über Strafvollzug und Begnadigung) (SG 258.100)  (Anpassung der kantonalen Gesetze an die Änderung vom 13. Dezember 2002 des Schweizerischen Strafgesetzbuches vom 21. Dezember 1937 (SR 311.0) und an das neue Bundesgesetz vom 20. Juni 2003 über das Jugendstrafrecht).	JSSK	JD	05.0022.02

7.	Bericht der Spezialkommission für die Umsetzung der neuen Kantonsverfassung zum Ratschlag Nr. 05.0699.01 betreffend A: des Gesetzes betreffend Initiative und Referendum (IRG) B: des Gesetzes über Wahlen und Abstimmungen (Wahlgesetz) C: des Gesetzes betreffend Wahl und Organisation der Gerichte sowie der Arbeitsverhältnisse des Gerichtspersonals und der Staatsanwaltschaft (Gerichtsorganisationsgesetz) D: des Gesetzes über die Haftung des Staates und seines Personals (Haftungsgesetz, HG) E: des Gesetzes betreffend die Tagesbetreuung von Kindern (Tagesbetreuungsgesetz) Anpassung der Gesetzgebung an die neue Verfassung des Kantons Basel-Stadt vom 23. März 2005	SpezKo	JD	05.0699.02
<b>Neue Vorstösse und Berichte zu Petitionen</b>				
8.	Neue Interpellationen. <b>Behandlung am 15. November 2006, 15.00 Uhr</b>			
9.	Motionen 1 - 3 (Seiten 17 - 18)			
1.	Helmut Hersberger und Konsorten betreffend Abschaffung der Grundstücksteuer;			06.5262.01
2.	Emmanuel Ullmann und Konsorten betreffend Abschaffung des kantonalen Stempelgesetzes;			06.5263.01
3.	Conradin Cramer und Konsorten betreffend Milderung der Doppelbesteuerung von Dividenden.			06.5280.01
10.	Anzüge 1 - 12. (Seiten 20 - 26)			
1.	Rolf Stürm und Konsorten betreffend Einführung einer Spitalfinanzierung nach Fallpauschalen (sog. DRG-System; Diagnosis Related Groups);			06.5259.01
2.	Christophe Haller und Konsorten betreffend Besteuerung von Holdinggesellschaften;			06.5261.01
3.	Urs Schweizer und Konsorten betreffend Steuererleichterungen für Jungunternehmen;			06.5264.01
4.	Helmut Hersberger und Konsorten betreffend „Verwaltungsreform“;			06.5265.01
5.	Oswald Inglin und Konsorten für einen Masterplan für die Peripherie Gundeldingen;			06.5266.01
6.	Michael Martig und Konsorten betreffend Sozialhilfe bei Familien mit minderjährigen Lehrlingen;			06.5268.01
7.	Beat Jans und Konsorten betreffend Prüfung der „EasySwissTax“ für den Kanton Basel-Stadt;			06.5269.01
8.	Dieter Stohrer und Konsorten betreffend EURO 2008 ohne Alkohol-Exzesse;			06.5270.01
9.	Bruno Mazzotti und Konsorten betreffend Wohnsitz-Treue belohnen;			06.5271.01
10.	Emmanuel Ullmann und Konsorten betreffend Handänderungssteuer bei Erwerb von selbstbewohntem Wohneigentum;			06.5283.01
11.	Roland Engeler-Ohnemus und Konsorten betreffend Aufwertung des Wiesenplatzes;			06.5282.01

12.	Christine Wirz-von Planta und Konsorten betreffend Integration der staatlichen Denkmalpflege in das für die Stadtentwicklung zuständige Departement.		06.5281.01
11.	Antrag Brigitte Hollinger und Konsorten zur Einreichung einer Standesinitiative betreffend Unterzeichnung und Ratifizierung der Menschenhandelskonvention des Europarates. (Seite 16)		06.5267.01
12.	Bericht der Petitionskommission betreffend Petition P214 "Überprüfung der administrativen Abläufe in der Tagesbetreuung und gegen die Erhöhung der Elternbeiträge an den Tagesschulen".	PetKo	04.8110.02
<b>Schreiben und schriftliche Beantwortung von Interpellationen (nach Departementen geordnet)</b>			
13.	Beantwortung der Interpellation Nr. 71 Heidi Mück zu Sans Papiers, Härtefallverfahren und formlose Wegweisungen.	SiD	06.5254.02
14.	Beantwortung der Interpellation Nr. 73 Tommy Frey betreffend gemeinnützige Einsätze des Zivilschutzes Basel-Stadt.	SiD	06.5257.02
15.	Beantwortung der Interpellation Nr. 74 Oswald Inglin betreffend einer Rund-um-die-Uhr Besetzung des Polizeipostens Spiegelhof (Bezirkswache City) über den 1. Januar 2007 hinaus.	SiD	06.5260.02
16.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Jürg Stöcklin und Konsorten betreffend Zusammenlegung der Abteilungen für Militär und Zivilschutz der beiden Basel.	SiD	04.8070.02
17.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Roland Engeler und Konsorten betreffend Verkehrssituation an der Tramhaltestelle Bettingerstrasse.	SiD	05.8190.02
18.	Beantwortung der Interpellation Nr. 76 Margrith von Felten betreffend Beschäftigte in Privathaushalten.	WSD	06.5303.02
19.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Fernand Gerspach und Konsorten betreffend Schwarzarbeit.	WSD	04.8061.02
20.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Brigitta Gerber und Konsorten betreffend Einführung eines Sozialabgabechecks, ein Abrechnungs-System analog dem 'Chèques emploi' im Kanton Waadt oder dem 'Chèque social' im Kanton Genf.	WSD	05.8192.02
21.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Eva Herzog und Konsorten betreffend Studie zur Existenzsicherung im Kanton Basel-Stadt.	WSD	04.7977.02
22.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Daniel Stolz und Konsorten betreffend aktive Vertretung der beiden Basel in Bern.	WSD	04.7896.02
23.	Beantwortung der Interpellation Nr. 75 Peter Malama betreffend Parkhaus im Raum Aeschen.	BD	06.5278.02
24.	Beantwortung der Interpellation Nr. 69 Doris Gysin zu Bildungsausgaben des Bundes und mögliche Konsequenzen auf Basel.	ED	06.5252.02
25.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Christine Locher-Hoch und Konsorten betreffend Erhöhung der Entschädigungsansätze für Expertentätigkeit im Bereich der Lehrabschlussprüfungen im Kanton Basel-Stadt.	ED	04.7921.02
26.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Alexandra Nogawa-Staehelin und Konsorten betreffend unbedingtem und sofort zu vollziehendem Landesverweis bei schweren Straftaten.	JD	04.7983.02

**Traktandierte Geschäfte nach Dokumenten-Nr. sortiert:**

04.7896.02 /	22	05.0022.02 /	6	06.5257.02 /	14
04.7921.02 /	25	05.0699.02 /	7	06.5260.02 /	15
04.7977.02 /	21	05.8190.02 /	17	06.5278.02 /	23
04.7983.02 /	26	05.8192.02 /	20	06.5296.01 /	5
04.8061.02 /	19	06.1643.01 /	4	06.5303.02 /	18
04.8070.02 /	16	06.5252.02 /	24		
04.8110.02 /	12	06.5254.02 /	13		

## Geschäftsverzeichnis

### Neue Ratschläge, Berichte und Eingaben

<u>Tagesordnung</u>	<b>Komm.</b>	Dep.	Dokument
1. Bestätigung von Bürgeraufnahmen.		JD	06.1643.01
2. Bericht der Begnadigungskommission zu einem Begnadigungsgesuch.	<b>BegnKo</b>		
3. Bericht der Spezialkommission für die Umsetzung der neuen Kantonsverfassung zum Ratschlag Nr. 05.0699.01 betreffend A: des Gesetzes betreffend Initiative und Referendum (IRG) B: des Gesetzes über Wahlen und Abstimmungen (Wahlgesetz) C: des Gesetzes betreffend Wahl und Organisation der Gerichte sowie der Arbeitsverhältnisse des Gerichtspersonals und der Staatsanwaltschaft (Gerichtsorganisationsgesetz) D: des Gesetzes über die Haftung des Staates und seines Personals (Haftungsgesetz, HG) E: des Gesetzes betreffend die Tagesbetreuung von Kindern (Tagesbetreuungsgesetz) Anpassung der Gesetzgebung an die neue Verfassung des Kantons Basel-Stadt vom 23. März 2005	<b>SpezKo VerfKo</b>	JD	05.0699.02
4. Bericht und Wahlvorschlag der Wahlvorbereitungskommission für die Erneuerungswahlen der Ersatzrichterinnen und Ersatzrichter am Appellationsgericht, am Zivilgericht und am Strafgericht des Kantons Basel-Stadt (Amtsdauer 2007 - 2012).	<b>WVKo</b>		06.5296.01
5. Bericht der Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission zum Ratschlag zu Änderungen des Gesetzes betreffend Wahl und Organisation der Gerichte sowie der Arbeitsverhältnisse des Gerichtspersonals und der Staatsanwaltschaft, zur Aufhebung des Gesetzes über die Einführung des Schweizerischen Strafgesetzbuches, Änderungen des kantonalen Übertretungsstrafgesetzes, Änderung der Strafprozessordnung, neue Jugendstrafprozessordnung, neues Gesetz über den Vollzug der Strafurteile und die Begnadigung	<b>JSSK</b>	JD	05.0022.02
6. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Roland Engeler und Konsorten betreffend Verkehrssituation an der Tramhaltestelle Bettingerstrasse.		SiD	05.8190.02
7. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Daniel Stolz und Konsorten betreffend aktive Vertretung der beiden Basel in Bern.		WSD	04.7896.02
<b><u>Überweisung an Sachkommissionen</u></b>			
8. Ratschlag betreffend Änderung des Gesetzes betreffend die Kantonspolizei des Kantons Basel-Stadt (Polizeigesetz). Motion Dr. Andrea Büchler und Dr. Peter Aebersold zur Einführung einer polizeilichen Wegweisungs- und Rückkehrverbotsnorm bei häuslicher Gewalt.	<b>JSSK</b>	SiD	06.1574.01 01.6809.04
9. Ratschlag betreffend vier Pilotprojekte von Schulen mit Tagesstrukturen auf der Stufe Kindergarten und Primarschule sowie Bericht zur unformulierten Tagesschul-Initiative sowie zu den Anzügen 1. Katharina Herzog und Konsorten betreffend Ausbau der Tagesschulen an der Primarstufe; 2. Sibylle Schürch und Konsorten betreffend Ausbau der Tagesschulen.	<b>BKK</b>	ED	06.1537.01 04.2074.03 02.7327.03 05.8403.03
10. Ratschlag betreffend Liegenschaftsbeiträge zugunsten von baselstädtischen Pflegeheimen in den Jahren 2007 – 2011.	<b>GSK</b>	GD	06.1714.01
11. Ratschlag betreffend Erneuerung des Subventionsvertrags zwischen dem Kanton Basel-Stadt und dem Verein Jugendfürsorge betreffend LBB Lehrbetriebe Basel ab 1. Juli 2006 bis 31. Dezember 2009.	<b>BKK</b>	ED	05.1963.01
12. Petition P237 betreffend Neugestaltung des Karl Barth-Platz.	<b>UVEK</b>		06.5323.01
<b><u>Überweisung an Kommissionen mit besonderen Aufgaben</u></b>			
13. Petition P238 betreffend "Tempo 30 in der Sevogelstrasse"	<b>PetKo</b>		06.5324.01

**An den Parlamentsdienst zur späteren Traktandierung**

14. Anzüge:
- a) Sebastian Frehner betreffend Einführung von Schulnoten ab der dritten Primarklasse; 06.5299.01
  - b) Alexander Gröflin betreffend Outsourcing im Bereich der EDV; 06.5302.01
  - c) Tommy Frey und Konsorten betreffend mangelnde Disziplin der Basler Grossräte; 06.5305.01
  - d) Tobit Schäfer und Konsorten betreffend Überprüfung von Erlassen und Regulierungen für KMUs; 06.5306.01
  - e) Tobit Schäfer und Konsorten betreffend Umgestaltung von nicht mehr genutzten Familiengärten in öffentliche Grünflächen; 06.5307.01
  - f) Claudia Buess und Konsorten zur Einführung eines kantonalen Vaterschaftsurlaubes; 06.5311.01
  - g) Tanja Soland und Konsorten betreffend Rechtsberatung zum Schutz von Asylsuchenden sowie von Zwangsmassnahmen betroffener Personen; 06.5312.01
  - h) Mustafa Atici und Konsorten betreffend Einsetzung einer Kommission für die Begleitung von Härtefällen im Asyl- und Migrationsbereich; 06.5313.01
  - i) Gülsen Oeztürk und Konsorten betreffend Einsetzung einer Arbeitsgruppe für die Ausrichtung der Sozialhilfe bzw. Nothilfe für Personen aus dem Asylbereich; 06.5314.01
  - j) Daniel Stolz und Konsorten betreffend weniger Bürokratie – mehr Konzentration auf das Wesentliche; 06.5318.01
  - k) Annemarie Pfeifer und Konsorten betreffend mehr Sicherheit für Kinder im Verkehr; 06.5325.01
15. Motionen:
- a) Emmanuel Ullmann und Konsorten zur Förderung von Teilzeitstellen in der kantonalen Verwaltung; 06.5310.01
  - b) Ernst Mutschler und Konsorten betreffend Änderung/Ergänzung § 15 (14) „Gesetz für Bestattungen“; 06.5322.01
16. Planungsanträge:
- a) Sibel Arslan und Konsorten betreffend „Probelokale für regionale Populärmusikgruppen“; 06.5309.01
  - b) Regiokommission betreffend Konkretisierung der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit; 06.5321.01
  - c) Tanja Soland betreffend Einrichtungen für jugendliche Beschuldigte und Straffällige; 06.5327.01
  - d) Jürg Stöcklin und Konsorten betreffend Aufführungsräume für die freie Theater-, Tanz- und Musikszene; 06.5328.01
  - e) Heinrich Ueberwasser und Konsorten betreffend gutes Einbinden grosser Bauvorhaben in das Stadtbild; 06.5326.01
  - f) Claude F. Beranek und Konsorten betreffend "Stadtwohnen"; 06.5329.01
  - g) Oswald Inglin betreffend Peripherie Gundeldingen; 06.5330.01
  - h) Tommy E. Frey betreffend Aufgabenfeld Raumplanung. 06.5331.01

**Kenntnisnahme**

- 17. Dringliche Kreditbewilligung Nr. 05 (Gebundene Ausgaben). Museum der Kulturen Basel – Verlegung der Lager Museumsgeviert, Stapfelberg 7/9 und Picassoplatz 8 sowie der Restaurierungsateliers an die Bruderholzstrasse 60/62 / Güterstrasse 204. ED 06.1151.01
- 18. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Hans Baumgartner und Konsorten betreffend Kinderzulagen für Selbständigerwerbende (stehen lassen). WSD 98.5986.04

- |     |  |     |            |
|-----|--|-----|------------|
| 19. | Schreiben des Regierungsrates zur Kleinen Anfrage Michel-Remo Lussana betreffend braunes Sehenswürdigkeitsschild für die Autobahnzufahrt aus Richtung Schweiz. | SiD | 06.5140.02 |
| 20. | Schreiben des Regierungsrates zur Kleinen Anfrage Ernst Jost betreffend ‚Staatsbesuch‘.  | WSD | 05.8352.02 |
| 21. | Schreiben des Regierungsrates zur Kleinen Anfrage Roland Engeler betreffend erhöhte Sicherheit für Velofahrende bei der Tramhaltestelle Riehen Niederholz.     | SiD | 06.5012.02 |
| 22. | Schreiben des Regierungsrates zur Kleinen Anfrage Michel-Remo Lussana betreffend Verkehrsführung und Signalisation Hasenberg.                                  | SiD | 06.5032.02 |
| 23. | Schreiben des Regierungsrates zur Kleinen Anfrage Urs Müller-Walz betreffend Bushaltestelle Linie 30 Bahnhof SBB.  | SiD | 06.5129.02 |

## Beim Parlamentsdienst zur Traktandierung liegende Geschäfte

1.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Fernand Gerspach und Konsorten betreffend Schwarzarbeit. (18. Oktober 2006)	WSD	04.8061.02
2.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Brigitta Gerber und Konsorten betreffend Einführung eines Sozialabgabechecks, ein Abrechnungs-System analog dem 'Chèques emploi' im Kanton Waadt oder dem 'Chèque social' im Kanton Genf. (18. Oktober 2006)	WSD	05.8192.02
3.	Bericht der Petitionskommission zur Petition P214 betreffend die Überprüfung der administrativen Abläufe in der Tagesbetreuung und gegen die Erhöhung der Elternbeiträge an den Tagesschulen. (18. Oktober 2006)	<b>PetKo</b>	04.8110.02
4.	Schreiben des Regierungsrates zum Politikplan 2007 – 2010. (18. Oktober 2006)		06.0234.01
5.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Christine Locher-Hoch und Konsorten betreffend Erhöhung der Entschädigungsansätze für Expertentätigkeit im Bereich der Lehrabschlussprüfungen im Kanton Basel-Stadt. (18. Oktober 2006)	ED	04.7921.02
6.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Eva Herzog und Konsorten betreffend Studie zur Existenzsicherung im Kanton Basel-Stadt. (18. Oktober 2006)	WSD	04.7977.02
7.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Jürg Stöcklin und Konsorten betreffend Zusammenlegung der Abteilungen für Militär und Zivilschutz der beiden Basel. (18. Oktober 2006)	SiD	04.8070.02
8.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Alexandra Nogawa-Staehelin und Konsorten betreffend unbedingtem und sofort zu vollziehendem Landesverweis bei schweren Straftaten. (18. Oktober 2006)	JD	04.7983.02
9.	Beantwortung der Interpellation Nr. 71 Heidi Mück zu Sans Papiers, Härtefallverfahren und formlose Wegweisungen. (18. Oktober 2006)	SiD	06.5254.02
10.	Beantwortung der Interpellation Nr. 73 Tommy Frey betreffend gemeinnützige Einsätze des Zivilschutzes Basel-Stadt. (18. Oktober 2006)	SiD	06.5257.02
11.	Beantwortung der Interpellation Nr. 69 Doris Gysin zu Bildungsausgaben des Bundes und mögliche Konsequenzen auf Basel. (18. Oktober 2006)	ED	06.5252.02



## Bei Kommissionen liegen

Dokumenten

Nr.

### Ratsbüro

1. Anzug Andrea Bollinger und Konsorten betreffend Erweiterung der Stellvertretungsmöglichkeiten Grossratskommissionen. (19. Januar 2006 an das Ratsbüro) 05.8427.01

### Finanzkommission (FKom)

2. Ratschlag betreffend  
A: Geschäftsbericht und Jahresrechnung des Universitäts-Kinderspitals beider Basel (UKBB) für das Betriebsjahr 2005;  
B: Genehmigung der Änderung des Vertrages zwischen den Kantonen BS und BL über das Universitäts-Kinderspital beider Basel (Kinderspitalvertrag).  
*Partnerschaftliches Geschäft.*  
(Teil A. 13. September 2006 an FKom) 06.1038.01
3. Bericht betreffend Genehmigung des Voranschlages der IWB für das Jahr 2007. (18. Oktober 2006 an FKom) 06.1446.01

### Geschäftsprüfungskommission (GPK)

4. Ratschlag betreffend  
A: Geschäftsbericht und Jahresrechnung des Universitäts-Kinderspitals beider Basel (UKBB) für das Betriebsjahr 2005;  
B: Genehmigung der Änderung des Vertrages zwischen den Kantonen BS und BL über das Universitäts-Kinderspital beider Basel (Kinderspitalvertrag).  
*Partnerschaftliches Geschäft.*  
(Teil B. 13. September 2006 an GPK) 06.1038.01

### Petitionskommission (PetKo)

5. Petition P214 für die Überprüfung der administrativen Abläufe in der Tagesbetreuung und gegen die Erhöhung der Elternbeiträge an den Tagesschulen. (12. Januar 2005 an PetKo) 04.8110.01
6. Petition P234 betreffend einem anwohnerfreundlichen Wielandplatz. (7. Juni 2006 an PetKo) 06.5159.01
7. Petition P235 der Angehörigen der Sanität Basel betreffend unbezahlte Verpflegungspause. (7. Juni 2006 an PetKo) 06.5158.01
8. Petition P236 zur Erhaltung von günstigem Wohnraum in Basel. (13. September 2006 an PetKo) 06.5226.01

### Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission (JSSK)

9. Ratschlag und Entwurf zu einer Änderung des Gesetzes betreffend die Feuerwehr des Kantons Basel-Stadt. (9. April 2003 an JSSK) 9227 / 02.2323.01
10. Anzug Oscar Battagay und Konsorten betreffend Errichtung eines Schwimmbad auf dem Gelände der Sportanlage St. Jakob. (7. Januar 2004 an JSSK) 01.6897.01
11. Anzug Dr. Luc Saner und Konsorten betreffend Verbesserung im Gesetzgebungs- und Beschlussfassungsverfahren. (21. Oktober 2004 an JSSK) 0537 / 95.8744.03
12. Ratschlag und Entwurf zu Änderungen des Gesetzes betreffend Wahl und Organisation der Gerichte sowie der Arbeitsverhältnisse des Gerichtspersonals und der Staatsanwaltschaft; zur Aufhebung des Gesetzes über die Einführung des Schweizerischen Strafgesetzbuches; zu Änderungen des kantonalen Übertretungsstrafgesetzes; zu Änderungen der Strafprozessordnung; zu einer neuen Jugendstrafprozessordnung (ehemals: Gesetz über die Jugendstrafrechtspflege) und zu einem neuen Gesetz über den Vollzug der Strafurteile und die Begnadigung. (9. März 2005 an JSSK) 05.0022.01

- |   |                           |
|---|---------------------------|
| 13. Ratschlag betreffend Gesetz über die Integration der Migrationsbevölkerung (Integrationsgesetz) sowie Bericht zum Anzug Jan Goepfert und Konsorten betreffend den Erlass eines Gesetzes über die Integration von Ausländerinnen und Ausländern. <i>Partnerschaftliches Geschäft</i> (7. September 2005 an JSSK) | 04.1309.01/<br>00.6638.04 |
| 14. Ratschlag betreffend Subvention an die Ausländerberatung der GGG für die Jahre 2006 – 2010. (18. Oktober 2006 an JSSK)  | 06.0571.01                |
| 15. Ratschlag zum Genehmigungsverfahren betreffend Totalrevision des Konkordats über den Vollzug von Strafen und Massnahmen nach dem Schweizerischen Strafgesetzbuch und dem Recht der Kantone der Nordwest- und Innerschweiz (Strafvollzugskonkordat). (18. Oktober 2006 an JSSK)                                  | 05.2175.01                |

#### **Gesundheits- und Sozialkommission (GSK)**

- |   |            |
|---|------------|
| 16. Ratschlag betreffend Entwurf zu einem neuen Gesetz betreffend das Halten von Hunden (Hundegesetz). (13. September 2006 an GSK)  | 05.2052.01 |
| 17. Ausgabenbericht betreffend Betriebskostenbeiträge an den Verein "frau sucht gesundheit" für den Betrieb der Anlaufstelle frauen_oase für die Jahre 2007 bis 2009. (18. Oktober 2006 an GSK)   | 06.0621.01 |
| 18. Ausgabenbericht betreffend Betriebskostenbeiträge an das Blaue Kreuz Basel- Stadt für die Jahre 2007 bis 2009. (18. Oktober 2006 an GSK)  | 06.0558.01 |
| 19. Ausgabenbericht betreffend Betriebskostenbeiträge (Defizitgarantie) an den Verein "Gassenküche" für die Jahre 2007 bis und mit 2011. (18. Oktober 2006 an GSK)  | 06.0789.01 |
| 20. Ratschlag betreffend Betriebskostenbeiträge an das St. Claraspital; Merian Iselin-Spital, Bethesda-Spital, Adullam-Geriatriespital und die Psychiatrische Klinik Sonnenhalde für die Jahre 2007 - 2009; gestützt auf die neuen Verträge über die Hospitalisation von Patientinnen und Patienten in den Allgemeinen Abteilungen der genannten nichtstaatlichen, gemeinnützigen Spitälern (Privatspätälerverträge). (18. Oktober 2006 an GSK) | 06.0933.01 |

#### **Bildungs- und Kulturkommission (BKK)**

- |   |            |
|---|------------|
| 21. Anzug Dr. Hans-Peter Wessels und Konsorten betreffend Definition des Leistungsauftrages für die Universität Basel durch den Grossen Rat und den Landrat. (17. Januar 1996/23. März 2000/14. März 2001 an BKK)                 | 95.8881.01 |
| 22. Ratschlag betreffend einen Investitionsbeitrag an das Projekt "Neues Stadt-Casino" zur Realisierung des Projekts und an die Kosten für den Aufwand der archäologischen Bodenforschung. (28. Juni 2006 an BKK)                 | 06.0990.01 |
| 23. Ratschlag betreffend Staatsvertrag zwischen den Kantonen BS und BL über die gemeinsame Trägerschaft der Universität vom Juni 2006. <i>Partnerschaftliches Geschäft</i> . (13. September 2006 an BKK; Mitbericht FKom und GSK) | 06.1043.01 |
| 24. Ratschlag betreffend Gewährung von Subventionen für den Betrieb je eines Quartiertreffpunktes für die Jahre 2007 bis 2009 an 12 Quartiertreffpunkte. (18. Oktober 2006 an BKK)  | 06.0468.01 |

#### **Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission (UVEK)**

- |   |  |
|---|--|
| 25. Ratschläge betreffend Sichere Kinderspielplätze. Rahmenkredit zur Umsetzung der neuen Schweizer Sicherheitsnormen SN EN 1176/1177 auf öffentlichen Kinderspielplätzen und Spielbereichen in Schulen, Kindergärten und Gartenbädern. (18. Oktober 2006 an UVEK)  | 05.0824.01   |
| 26. Ausgabenbericht betreffend Karl Barth-Platz. Verbesserung der Verkehrssicherheit, Umgestaltung und Vergrösserung der Platzfläche im Zusammenhang mit Gleissanierung. (18. Oktober 2006 an UVEK)   | 05.0745.01   |
| 27. Bericht des Regierungsrates zur unformulierten Initiative "Ja zum Trolleybus" und Ratschlag und Entwurf im Sinne eines Gegenvorschlages 1. zu einer Änderung des Gesetzes über den öffentlichen Verkehr (Steigerung der Wohn- und Lebensqualität / Abgasgrenzwerte); 2. zu einem Beschluss über einen Beitrag von CHF 1'500'000 für eine Gasbetankungsanlage; 3. zu | 04.1871.03<br>04.7808.02<br>05.8150.02<br>03.1666.04 |

einem Beschluss über die Gewährung eines Darlehens von höchstens CHF 5'000'000 an die BVB für die Beschaffung von 26 Gasbussen sowie Bericht zu zwei Anzügen.  
(18. Oktober 2006 an UVEK)

#### **Bau- und Raumplanungskommission (BRK)**

- |  |            |
|--|------------|
| 28. Ratschlag betreffend Neues Stadt-Casino Basel. Zonenänderung, Festsetzung eines Bebauungsplans, Änderung der Bau- und Strassenlinien sowie Abweisung der Einsprachen für ein Neues Stadt-Casino im Bereich Steinenberg, Theater-Passage und Barfüsserplatz (Areal Stadtcasino). (28. Juni 2006 an BRK) | 06.0953.01 |
| 29. Ausgabenbericht betreffend Logis Bäle 2007 bis 2010: Fortführung der Umsetzung des Impulsprojekts „5000 Wohnungen innert 20 Jahren“. (18. Oktober 2006 an BRK)   | 06.0239.01 |
| 30. Ratschlag betreffend Zwingerstrasse 25, Basel. Festsetzung eines Bebauungsplans für die Liegenschaft Zwingerstrasse 25. (18. Oktober 2006 an BRK)  | 06.1493.01 |

#### **Wirtschafts- und Abgabekommission (WAK)**

- |  |            |
|--|------------|
| 31. Anzug Lukas Engelberger und Konsorten betreffend Ehegattenbesteuerung. (16. März 2005 an WAK / 5. April 2006 stehen lassen)  | 04.8046.02 |
| 32. Gemeinsamer Bericht von BL und BS betreffend den Staatsvertrag zur Zusammenlegung der Rheinschiffahrtsweg Basel und der Rheinhäfen des Kantons Basel-Landschaft. <i>Partnerschaftliches Geschäft.</i> (28. Juni 2006 an WAK) | 02.1534.01 |

#### **Regiokommission (RegioKo)**

##### **Spezialkommission für die Umsetzung der Verfassung**

- |  |            |
|--|------------|
| 33. Ratschlag und Entwurf zu Änderungen (Anpassung der Gesetzgebung an die neue Verfassung des Kantons Basel-Stadt vom 23. März 2005).<br>A: Gesetz betreffend Initiative und Referendum (IRG)<br>B: Gesetz über Wahlen und Abstimmungen (Wahlgesetz)<br>C: Gesetz über Wahl und Organisation der Gerichte sowie der Arbeitsverhältnisse des Gerichtspersonals und der Staatsanwaltschaft (Gerichtsorganisationsgesetz, GOG)<br>D: Gesetz über die Haftung des Staates und seines Personals (Haftungsgesetz, HG)<br>E: Gesetz betreffend die Tagesbetreuung von Kindern (Tagesbetreuungsgesetz).<br>(7. Juni 2006 an Spezialkommission für die Umsetzung der Verfassung) | 05.0699.01 |
|--|------------|

##### **Wahlvorbereitungskommission**

- |   |            |
|---|------------|
| 34. Rücktritt von Daniel Albiets als Ersatzrichter des Sozialversicherungsgerichtes per 31. Dezember 2006. (13. September 2006 an WVKo) | 06.5245.01 |
| 35. Gesamterneuerungswahlen der Ersatzrichterinnen und Ersatzrichter am Appellations-, Zivil- und Strafgericht des Kantons Basel-Stadt. | 06.5296.01 |

##### **Spezialkommission Pensionskassengesetz**

- |  |  |
|--|--|
| 36. Ratschlag und Entwurf betreffend Totalrevision des Pensionskassengesetzes vom 20. März 1980 sowie Bericht zu: 1. Anzug Giovanni Orsini und Konsorten betreffend vorzeitige Pensionierung für Schichtdienstleistende; 2. Anzug Roland Herzig und Konsorten zur Übertragung von Freizügigkeitsleistungen des Staatspersonals auf die Pensionskasse eines neuen Arbeitgebers; 3. Motion Daniel Stolz und Konsorten betreffend Einführung einer Lebenspartnerrente - u.a. auch für gleichgeschlechtliche Paare - in der Pensionskasse des Basler Staatspersonals. (25. Oktober 2006 an Spezialkommission Pensionskassengesetz) | 05.1314.01<br>98.5914.05<br>01.7009.04<br>04.7969.03 |
|--|--|

## Planungsanzüge

### 1. Planungsanflug „Probelokale für regionale Populärmusikgruppen“

06.5309.01

Seit über zehn Jahren wird immer wieder auf den Mangel an Proberäumen für Formationen aus dem weiten Bereich der Sparte Populärmusik aufmerksam gemacht. Eine Studie im Auftrag des Ressorts Kultur kam 2004 zum Schluss, dass mindestens zehn neue Probelokale mit Anbindung an einen funktionierenden Konzertbetrieb dringend notwendig sind.

In der Zwischenzeit erhielten Nutzer der etablierten Kultur verschiedenste Angebote, an welchem sich der Kanton mit Investitions- und Betriebsbeiträgen engagierte. Als Beispiel sind erwähnt: Beyelermuseum, Kunstmuseum, Schauspielhaus etc.

Vorschläge für Proberäume im Bereich Populärmusik wurden lange Zeit nicht Ernst genommen. So wurden Vorschläge an der Westquaistrasse oder die Umwandlung des ausgemusterten Schiff Stadt Basel der Basler Personenschiffahrt in ein Probe- und Musikzentrum einzurichten von der Regierung nicht aufgenommen. Der Versuch nach über 10 Jahren im Sommercasino Proberäume zu schaffen scheiterten kläglich. Auch die aktuelle Diskussion rund um die Kulturangebote in der Kaserne machen auf die Probleme aufmerksam. Wie der Antwort auf die Interpellation Francisca Schiess zu entnehmen ist, steht die Regierung heute hinter dem Anliegen. Zitat: „sieht der Regierungsrat sowohl die Notwendigkeit wie auch den Sinn in der Schaffung solcher Proberäume und stellt sich deshalb hinter dieses Anliegen.“

Zwar werden im Politikplan 2007-2010 folgende Ziele in der Sparte Musik definiert: „Basel ist ein Musikzentrum von grosser Ausstrahlung.“<sup>1</sup> Jedoch fehlen im Kapitel „Kulturförderung und -pflege“ (ED/2.4, S. 58) konkrete Vorhaben im Bereich der Populärmusik, Im nächstfolgenden Politikplan sind deshalb im entsprechenden Kapitel folgende Ergänzungen anzubringen:

Bereitstellung eines Zentrums mit mindestens zehn Proberäumen für regionale Populärmusikgruppen, zu realisieren bis 2008.

<sup>1</sup> Kapitel 2.1 „Basel 2020 und der Prozess der Umsetzung“, Kulturstadt Basel (Seite 14)

Sibel Arslan, Heidi Mück, Tanja Soland, Jan Goepfert, Daniel Stolz, Talha Ugur Camlibel, Lukas Engelberger, Rolf Häring, Eveline Rommerskirchen, Sebastian Frehner, Jürg Stöcklin, Emmanuel Ullmann, Christine Keller, Urs Müller-Walz, Tino Krattiger, Anita Lachenmeier-Thüring, Roland Vögli, Annemarie Pfister, Stephan Maurer, Mustafa Atici

### 2. Planungsanflug betreffend Konkretisierung der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit

06.5321.01

Im Politikplan 2007-2010 bildet die „Stärkung der regionalen Zusammenarbeit“ einen von acht Schwerpunkten - eine Schwerpunktsetzung, welche die Regiokommission sehr begrüsst. Dieses Bekenntnis der Regierung zu Basel als Zentrum einer trinationalen Metropolitanregion findet im Rest des Politikplanes allerdings keine oder lediglich eine rudimentäre Umsetzung. In der Vision 2020 z.B. erscheint Basel erneut als „Einzelgänger“ - die Bedeutung der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit ist hier nicht ersichtlich -, und in den einzelnen Aufgabenfeldern werden mehr oder weniger zufällig einzelne Zusammenarbeitsprojekte aufgeführt.

Zu ähnlichen Befunden kommt die Geschäftsprüfungskommission in ihrem Bericht zum Verwaltungsbericht 2005. Die GPK hält fest, dass „im Bereich der grenzüberschreitenden regionalen Zusammenarbeit viel über Strukturen und wenig über Inhalte und Ziele berichtet“ wird. Und weiter: „Für die Öffentlichkeit ist das konkret Geplante und Erreichte ... nicht fassbar“.

Um sicherzustellen, dass der Wille zur grenzüberschreitenden Zusammenarbeit nicht blosses Lippenbekenntnis bleibt, und um die Sichtbarkeit der regionalen Zusammenarbeit zu verbessern, regt die Regiokommission an, zukünftig

- die langfristigen Ziele der Regio in die Vision 2020 einzubauen,
- den Schwerpunktbereich „Stärkung der regionalen Zusammenarbeit“ mit konkreten Massnahmen zu ergänzen (wie dies bei den anderen Schwerpunkten der Fall ist), sowie
- im Aufgabenfeld 3.6. des Politikplanes (Aussenbeziehungen) die wesentlichen grenz-überschreitenden Projekte und Vorhaben (inkl. Bilanz und Kostenaufstellung) einzeln aufzuführen.

Die Regiokommission hat diesen Planungsanflug an ihrer Sitzung vom 23. Oktober 2006 einstimmig verabschiedet.

Für die Regiokommission: Hermann Amstad, Präsident

### 3. Planungsantrag betreffend Einrichtungen für jugendliche Beschuldigte und Straffällige

06.5327.01

Die Politischen Ziele im Politikplan Kapitel 5, Seite 64, Strafverfolgung und – vollzug (JD 3.3), sind wie folgt zu ergänzen:  
 "Jugendliche Beschuldigte und Straffällige sind von Erwachsenen getrennt untergebracht und werden ihrem Alter entsprechend behandelt. Jugendliche Straftäterinnen und -straftäter verbüssen ihre Freiheitsstrafen in einer für sie geeigneten Einrichtung."

Begründung:

Im neuen Jugendstrafgesetz vom 20. Juni 2003 können Jugendliche neu bis zu vier Jahre mit Freiheitsentzug bestraft werden und die Untersuchungshaft kann für 10 bis 18jährige angeordnet werden. Der Freiheitsentzug ist in einer Einrichtung für Jugendliche zu vollziehen, in der jeder Jugendliche entsprechend seiner Persönlichkeit erzieherisch betreut und insbesondere auf die soziale Eingliederung nach der Entlassung vorbereitet wird. Die Einrichtung muss geeignet sein, die Persönlichkeitsentwicklung des Jugendlichen zu fördern. Ist ein Schulbesuch, eine Lehre oder eine Erwerbstätigkeit ausserhalb der Einrichtung nicht möglich, so ist dem Jugendlichen in der Einrichtung selbst der Beginn, die Fortsetzung und der Abschluss einer Ausbildung oder eine Erwerbstätigkeit zu ermöglichen.

Solche Einrichtungen gibt es in der Schweiz bisher noch nicht. Und es ist in Anbetracht der Inkraftsetzung des Jugendstrafgesetzes auf den 1.1.2007 unabdingbar, dass die Regierung des Kantons Basel-Stadt sich dies im Politikplan zum Ziel setzt. Die Kantone haben zwar bis zehn Jahre nach Inkrafttreten dieses Gesetzes Zeit, die notwendigen Einrichtungen zu errichten. Trotzdem scheint es angesichts der bedeutsamen Forderung angebracht, dass die Planung vorangetrieben wird. Auch wenn die Realisierung hauptsächlich auf der Ebene der Strafvollzugskonkordate abgewickelt wird, ist es für die Regierung nötig, die entsprechenden Ziele im Politikplan auszuführen.

Ausserdem stellt die Forderung nach einer getrennten Unterbringung von jugendlichen Beschuldigten und Straffälligen von Erwachsenen eine völkerrechtliche Verpflichtung dar, bei welcher die Schweiz leider Vorbehalte anbringen musste. Dies ermöglicht es jetzt der Regierung, mit gutem Beispiel voranzugehen und trotz den angebrachten Vorbehalten, die völkerrechtlichen Verpflichtungen zu erfüllen.

Tanja Soland

### 4. Planungsantrag betreffend Aufführungsräume für die freie Theater-, Tanz- und Musikszene

06.5328.01

Von den rund 100 Millionen Franken, die der Kanton BS für Kulturförderung ausgibt, steht bisher nur ca. 2% für die freie Theater-, Tanz- und Musikszene zur Verfügung. Die jüngsten Diskussionen um die Nutzung der Kaserne Basel haben mit aller Deutlichkeit gezeigt, dass es unter den aktuellen finanziellen und räumlichen Voraussetzungen nicht möglich ist, die berechtigten Bedürfnisse der drei Sparten freies Theater, Tanz und Populärmusik befriedigend abzudecken. Vor allem die nicht in ausreichendem Ausmass zur Verfügung stehenden Räumlichkeiten, aber auch begrenzte Betriebsmittel führen zu Konflikten zwischen den Interessen der drei Sparten der freien Theater-, Tanz- und Musikszene. Unter dieser Situation leidet vor allem auch die künstlerische Qualität und Kreativität der freien Szene. Offensichtlich geworden ist auch, dass die zur Zeit der Kaserne Basel zur Verfügung stehenden Räumlichkeiten unzureichend sind, um die Bedürfnisse aller drei Sparten der freien Szene befriedigend abzudecken.

Damit alle Sparten der freien Szene unter angemessenen Voraussetzungen arbeiten können, braucht es in Basel-Stadt zusätzliche Aufführungs- und Proberäume, sowie eine Aufstockung der entsprechenden Betriebsmittel. Eine rasche Verbesserungen der Förderung der freien Szene ist ein dringendes und notwendiges kulturpolitisches Signal, um zu verhindern, dass die Interessen der verschiedenen Sparten der freien Szene gegeneinander ausgespielt werden.

Eine prosperierende Entwicklung der freien Theater-, Tanz- und Musikszene setzt voraus, dass die Aufführungsmöglichkeiten im bisherigen Umfang in der Kaserne Basel erhalten bleiben und um geeignete Spiel-, Probe- und Veranstaltungsräume ergänzt werden. Vertiefte Abklärungen müssen aufzeigen, ob dieser zusätzliche Raum bei der Kaserne oder an anderem Ort zur Verfügung gestellt werden kann.

Im Politikplan 2007-2010 werden folgende Ziele in den Sparten Musik und Theater definiert: „Basel ist ein Musikzentrum von grosser Ausstrahlung und nimmt im Bereich Theater im deutschsprachigen Raum einen Spitzenrang ein.“ Hingegen fehlen im Kapitel „Kulturförderung und -pflege“ (ED/2.4, S. 58) konkrete Vorhaben im Bereich der so genannten „Alternativkultur“, im speziellen zu den Sparten freies Theater, Tanz und Populärmusik. Im Politikplan sind deshalb im entsprechenden Kapitel folgende Ergänzungen anzubringen:

Bereitstellung bis spätestens 2010 von zusätzlichem Raum zur Aufführung von Theater- und Tanz- oder Populärmusikproduktionen (Infrastruktur entsprechend der Reithalle der Kaserne) sowie Einstellung zusätzlicher Mittel ins Budget für die dafür jährlich anfallenden Betriebssubventionen.

Jürg Stöcklin, Martin Lüchinger, Tobit Schäfer, Annemarie von Bidder, Oswald Inglin, Sibel Arslan, Beat Jans, Stephan Maurer, Annemarie Pfister, Tino Krattiger, Urs Müller-Walz, Anita Lachenmeier-Thüring, Christoph Wydler, Gisela Traub, Rolf Häring, Edith Buxtorf-Hosch

## 5. Planungsanzug betreffend gutes Einbinden grosser Bauvorhaben in das Stadtbild

06.5326.01

Der Politikplan 2007 - 2010, Seite 46, 5.3. Aufgabenfelder, Raumplanung, BD 1.1, Politische Ziele, sei zu ergänzen mit folgendem neuen Politischen Ziel:

Gutes Einbinden grosser Bauvorhaben in das Stadtbild Basels, wie insbesondere der Neubau von Hochhäusern als einzelne Bauten oder Gruppen von Hochhäusern (sog. Cluster), das Umgestalten von Arealen usw.- alles unter Respektierung des gewachsenen, historischen Stadtbildes und der Massstäblichkeit. Die Stadt Basel und ihr Stadtbild sollen sich weiter entwickeln.

Begründung:

Als weiteres und neues Politisches Ziel der Raumplanung im Kanton Basel-Stadt sollen grosse Bauvorhaben gut in das Stadtbild Basels eingebunden werden. Dieses Ziel ergänzt den Katalog im Politikplan 2007 - 2010, Seite 46, 5.3. Aufgabenfelder / Raumplanung BD 1.1. / Politische Ziele, nämlich attraktiver Wohn- und Standort, haushälterische Nutzung des Bodens, ein stadtgerechtes Mobilitätsangebot und eine gute Einbindung in die Trinationale Agglomeration Basel.

Das hier neu genannte neue zusätzliche politische Ziel lässt entsprechend der strategischen "Flughöhe" die zur Umsetzung nötige Konkretisierung bewusst offen. Es verhindert grosse Bauvorhaben nicht, sondern erhebt sie im Grunde sogar zu einem politischen Ziel - verbunden jeweils mit der Aufgabe, die erwähnte Einbindung in das Stadtbild und mithin die Respektierung des gewachsenen, historischen Stadtbild und der Massstäblichkeit zu einem Teil des Bauvorhabens werden zu lassen. Respekt ist nicht gleichzusetzen mit Erhalt aller bestehenden Bauten. Deshalb ist im politischen Ziel ausdrücklich mit erwähnt, dass die Stadt Basel und ihr Stadtbild sich weiter entwickeln sollen.

Verantwortungsvolle Investoren und gute Architektinnen und Architekten erkennen bereits heute die Vorteile, die Wechselwirkungen zwischen Bauvorhaben und Umfeld bei der Projektierung zu bedenken und zu optimieren. Dies soll für alle künftigen grossen Bauvorhaben im Kanton zum Massstab werden.

Heinrich Ueberwasser, Guido Vogel, Urs Joerg, Dieter Stohrer, Christoph Wydler, Annemarie Pfeifer

## 6. Planungsanzug betreffend Stadtwohnen

06.5329.01

Im Politikplan 2007-2010 ist auf Seite 30 in der Rubrik 4.3 "Stadtwohnen" u.a. festgehalten, dass der Regierungsrat zur Verbesserung des städtischen Wohnangebotes der "Umstrukturierung des Baubestands" zentrale Bedeutung zumisst und dass zu diesem Zweck die "allenfalls bestehenden gesetzlichen Hemmnisse und Zielkonflikte überprüft" werden sollen.

Diese Formulierung ist ein eklatanter Rückschritt gegenüber der Formulierung des letzten Politikplans 2006 - 2009, wo es noch hiess, der Regierungsrat wolle "bestehende Anreize wie die Förderung von Wohnungszusammenlegungen nicht nur weiter führen sondern auch neue wie z.B. Dachausbauten prüfen" und "gesetzliche Regelungen in diesem Bereich .... im Sinne einer Deregulierung kritisch hinterfragen."

Diese defensive Veränderung der Formulierung steht den diesbezüglichen Absichten des Grossen Rates entgegen und ist daher unverständlich. Der Grosse Rat hat nämlich am 11. Januar 2006 den Anzug 05.8428.01 von Emmanuel Ullmann und Konsorten an den Regierungsrat überwiesen. Dieser Anzug fordert eine kritische Prüfung des Gesetzes über Abbruch und Zweckentfremdung von Wohnhäusern, welches u.a. auch die vom Regierungsrat favorisierte "Umstrukturierung des Baubestands" (konkret: die Ersetzung von alten, kleinräumigen Wohnhäusern durch moderne, grossräumige Wohnhäuser) massiv behindert und oft verunmöglicht.

Nachdem der Grosse rat mit der Überweisung des genannten Anzugs die im Politikplan 2006 - 2009 deklarierten Absichten des Regierungsrates offensichtlich unterstützte, besteht für den Regierungsrat überhaupt kein Anlass, in seinen diesbezüglichen Absichten zurückhaltend und defensiv zu werden. Im Gegenteil: Es ist zu erwarten, dass der Regierungsrat, beflügelt von der grossrätlichen Unterstützung, seine Absichten konkretisiert und vorantreibt.

Aus diesem Grund wird beantragt: In der Rubrik 4.3 "Stadtwohnen" des Politikplans ist bei den vorgesehenen Massnahmen die frühere Formulierung des Politikplans 2006 - 2009 wieder aufzunehmen, die lautet:

"Anreize zur Bestandesveränderung: Bei über 100'000 bestehenden Wohnungen und wenig unbebaut verbliebenen Flächen insgesamt, kommt der Umstrukturierung des Baubestandes zentrale Bedeutung für die Verbesserung des städtischen Wohnangebotes zu. Dafür wollen wir bestehende Anreize wie die Förderung von Wohnungszusammenlegungen nicht nur weiter führen sondern auch neue wie z.B. Dachausbauten prüfen. Gesetzliche Regelungen in diesem Bereich möchten wir im Sinne einer Deregulierung kritisch hinterfragen. Ausserdem planen wir, den extrem tiefen Eigentumsanteil von knapp über 10% markant zu erhöhen".

Claude F. Beranek, Andreas Albrecht, Christine Wirz-von Planta, Patricia von Falkenstein

## 7. Planungsantrag betreffend Peripherie Gundeldingen

06.5330.01

Im Dezember 2005 hat Roland Vögtli einen Planungsantrag betreffend „Planung in den Quartieren“ für den Politikplan 2006-2009 eingereicht, in dem er die Regierung ersuchte, die Bauplanung rund um das Gundeli ähnlich schwer gewichtet in den Politikplan aufzunehmen, wie dies bereits mit „Basel-Nord“ geschehen ist.

Der Planungsantrag wurde damals nicht überwiesen.

Zwischenzeitlich haben sich die Bauvorhaben und die angedachten Projekte im Umfeld des Gundeldingerquartiers so stark verdichtet, dass es sich nunmehr aufdrängt, gleich dem Schwerpunkt 4.1. „Basel-Nord“ auch die „Peripherie Gundeldingen“ im Politikplan 2007-2010 aufzunehmen.

Die Begründung ist identisch mit der Begründung des Antrages für einen Masterplan in derselben Sache, den der Schreibende mit 49 Mitunterzeichneten im Herbst dieses Jahres eingereicht hat und der in der Grossratsitzung vom 18. Oktober 2006 der Regierung überwiesen wurde.

Zitat: „CentralPark, SüdPark, Versetzung Meret Oppenheim-Strasse, Bahnhof-Süd, Markthalle, Dreispitz-Areal: Rund um das Gundeldinger-Quartier wird geplant und zum Teil schon gebaut, ohne dass die verschiedenen Projekte von einer übergeordneten Stelle in einen städtebaulichen Zusammenhang gestellt zu sein scheinen. Im schlimmsten Fall bleibt das Gundeldinger-Quartier aussen vor, zwar eingebettet von mehr oder weniger geglückt realisierten Bauvorhaben, aber möglicherweise ohne Bezug oder Zugang zu ihnen, allenfalls als Zubringer- oder Abflussgebiet für den dadurch neu entstehenden Verkehr. Das Quartier erhält zwar durch die Verwirklichung des Boulevard Güterstrasse eine Aufwertung, aber die Zukunft des Gundeli wird in den nächsten 10 bis 15 Jahren auch an dessen Peripherie entschieden. Das Quartier und dessen unmittelbares Umfeld wird somit mittelfristig zu der städtebaulichen Herausforderung für unsere Stadt.“

In diesem Sinne beantrage ich, dass die „Peripherie Gundeldingen“ als Stadtentwicklungsschwerpunkt gleich- oder ähnlichgewichtig wie „Basel-Nord“ in den Politikplan 2007-2010 aufgenommen wird.

Oswald Inglin

## 8. Planungsantrag betreffend Aufgabenfeld Raumplanung

06.5331.01

Die Finanzierung von grenzüberschreitenden öffentlichen Verkehrsmitteln ist oft ein umstrittenes Thema. Auch hinsichtlich der anstehenden Tramverlängerungen über die Landesgrenzen hinweg, wirft die Finanzierung einige Fragen auf. Finanzpolitisch wie auch im Sinne einer fairen Partnerschaft, bei welcher sich alle Partner der Gleichbehandlung sicher sein können, sinnvoll ist angesichts solcher Vorhaben das Territorialprinzip, welches festlegt, dass sich für die Finanzierung von Bau und Betrieb eines Streckenabschnitts jeweils der Partner, auf dessen Boden sich die Strecke befindet, verantwortlich zeigt.

Zur Festigung dieses Prinzips hält es der Planungsantragsteller für sinnvoll, das Ziel "Optimales Erschliessen des Kantonsgebiets durch ein stadtgerechtes Mobilitätsangebot" auf Seite 46 wie folgt zu ergänzen:

"Optimales Erschliessen des Kantonsgebiets *unter Berücksichtigung des Territorialprinzips* durch ein stadtgerechtes Mobilitätsangebot".

Tommy E. Frey

## Anträge

### 1. Antrag zur Einreichung einer Standesinitiative betreffend Unterzeichnung und Ratifizierung der Menschenhandelskonvention des Europarates (vom 18. Oktober 2006)

06.5267.01

*(Konvention des Europarates gegen Menschenhandel vom 16. Mai 2005, SEV-Nr. 197)*

Mit ‚Menschenhandel‘ sind Handlungen gemeint, bei denen Frauen, Männer oder Kinder in ein Ausbeutungsverhältnis vermittelt werden und ihnen die Selbstbestimmung verwehrt wird. Der Menschenhandel umfasst neben der Vermittlung auch das Anbieten, die Beschaffung, den Verkauf oder die Übernahme solcher Personen.

Das Ausbeutungsverhältnis kann insbesondere die sexuelle Ausbeutung, die Ausbeutung der Arbeitskraft, die Nötigung zu Straftaten oder den Organhandel umfassen.

Der Europarat hat eine Konvention gegen Menschenhandel ausgearbeitet, welche zum Ziel hat, Menschenhandel national und international zu bekämpfen und zu verhindern. Die Konvention basiert auf den Menschenrechten und stellt den Opferschutz in den Mittelpunkt.

Die Konvention liegt den Mitgliedstaaten des Europarates zur Unterzeichnung und Ratifizierung vor. Von den 46 Mitgliedstaaten haben bis zum heutigen Zeitpunkt 31 Länder die Konvention unterzeichnet und Moldawien und Rumänien haben sie zusätzlich schon ratifiziert. Die Schweiz hat sie weder unterzeichnet noch ratifiziert.

Die Unterzeichnenden bitten daher den Regierungsrat, dem Grossen Rat eine Vorlage zu unterbreiten. Darin soll der Bund ersucht werden, die Menschenhandelskonvention des Europarates zu unterschreiben, die Ratifizierung in die Wege zu leiten und die entsprechenden Massnahmen (ZeugInnenschutz, Schulung etc.) zu ergreifen.

Brigitte Hollinger, Karin Haeberli Leugger, Andrea Bollinger, Dominique König-Lüdin,  
Annemarie Pfister, Roland Engeler-Ohnemus, Eduard Rutschmann, Helen Schai-Zigerlig,  
Oswald Inglin, Urs Müller-Walz, Anita Lachenmeier-Thüring, Noëmi Sibold,  
Tobit Schäfer, Michael Martig, Esther Weber Lehner, Sibel Arslan, Annemarie von Bidder,  
Michael Wüthrich, Margrith von Felten, Rolf Stürm, Elisabeth Ackermann, Stephan Maurer



## Motionen

### 1. Motion betreffend Abschaffung der Grundstücksteuer (vom 18. Oktober 2006)

06.5262.01

Der Regierungsrat wird eingeladen, die Mindeststeuer auf Liegenschaften juristischer Personen, wie sie in §§ 111 bis 116 des Steuergesetzes Basel-Stadt geregelt ist, aufzuheben und §§ 111 bis 116 des Steuergesetzes vom 12. April 2000 ersatzlos zu streichen.

Basel Stadt verlangt von juristischen Personen, die in Basel Immobilien besitzen, eine als Mindeststeuer ausgestaltete Grundstücksteuer von 4<sup>o</sup>/oo des Liegenschaftswertes (die Mindeststeuer auf Grundstücken kommt dann zum Tragen, wenn sie höher ist als die geschuldete ordentliche Gewinn- und Kapitalsteuer).

Bei juristischen Personen sind - im Gegensatz zu den natürlichen Personen - die Vermögenssteuerwerte nicht flächendeckend bekannt. Deshalb sowie wegen der vielfältigen Ausnahmen ist die Ermittlung der Grundlagen zur Berechnung der Mindeststeuer relativ komplex, was zu einem beträchtlichen Aufwand führt, der den an sich schon bescheidenen Ertrag vermindert.

Die Basler Regelung hat zur Folge, dass Immobiliengesellschaften, aber auch Versicherungen und Wohngenossenschaften (diese zu einem reduzierten Satz von 2<sup>o</sup>/oo) eine Steuerlast erleiden, die nicht auf der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit beruht. Besonders stossend ist die Tatsache, dass davon auch Pensionskassen betroffen werden. Zurzeit kennen nur (noch) 10 andere Kantone eine derart ausgestaltete Mindeststeuer, nicht aber unsere Nachbarkantone Baselland und Solothurn. Im Aargau wurde eine Motion zur Abschaffung an den Regierungsrat überwiesen.

Bei der Steuerhöhe liegt Basel mit dem gewählten Satz von 4<sup>o</sup>/oo übrigens einsam an der Spitze im eidgenössischen Vergleich (die anderen Kantone liegen zwischen 0 und 2<sup>o</sup>/oo).

Für Immobiliengesellschaften bedeutet eine solche Mindeststeuer, dass derjenige, der die Gewinnmöglichkeiten nicht ausreizt und die Liegenschaft regelmässig unterhält und renoviert, steuerlich bestraft wird, weil er eine Mindeststeuer bezahlen muss.

Diese Regelung verzerrt den Wettbewerb, weil sie nur juristische, nicht aber natürliche Personen betrifft. Sie verteuert die Mieten, und sie macht Immobilieninvestitionen im Kanton Basel-Stadt für Pensionskassen unattraktiv. Unsere Vision „Schaffung von attraktivem Wohnraum“ bleibt so Makulatur, weil der Platz Basel für Versicherungen und Pensionskassen wegen dieser Sondersteuer unattraktiv ist.

Aufgrund der oben genannten Gründe ist klar, dass die Mindeststeuer auf Immobilien nicht nur ein steuertechnischer Sündenfall, sondern auch eine praxisuntaugliche Regelung mit kontraproduktiver Wirkung ist. Der Verzicht auf diese Bestimmung bringt eine wirksame Wohnbauförderung, ohne dass Subventionen benötigt werden. Diese Bestimmung ist somit ersatzlos aus dem Steuergesetz zu streichen.

Helmut Hersberger, Baschi Dürr, Christophe Haller, Rolf von Aarburg, Stephan Gassmann, Conradin Cramer, Daniel Stolz, Sebastian Frehner

### 2. Motion betreffend Abschaffung des kantonalen Stempelgesetzes

(vom 18. Oktober 2006)

06.5263.01

Das kantonale Stempelgesetz wurde 1936 als Massnahme zur Verbesserung des Staatshaushaltes erlassen (Sanierungsgesetz). Nur noch vereinzelte Kantone kennen heutzutage ein Stempelgesetz.

Gemäss § 2 unterliegen einem Stempel notarielle Akten (namentlich Schuldverschreibungen auf Grundstücke). Im Gegensatz zum neueren Handänderungssteuergesetz wurde das Stempelgesetz jedoch kaum den wirtschaftlichen Neuentwicklungen angepasst. So fällt auf, dass zwar bei Erbteilung sowohl im Handänderungssteuergesetz (§ 4 Bst. b) als auch im Stempelgesetz (§ 4 Abs. 3) die Erben von der Steuer ausgenommen sind. Anders hingegen bei Unternehmensfusionen und -abspaltungen (Spin-Offs, Split-Offs): Hier kennt nur das Handänderungssteuergesetz eine Steuerbefreiung (§ 4 Bst. f). Das Stempelgesetz ist jedoch nicht angepasst worden (§ 4 Abs. 4 erwähnt nur das Eintreten einer neuen Firma anstelle einer alten, insoweit die neue Firma nicht aus dem bisherigen Schuldner besteht). Analog zum Handänderungssteuergesetz („Umstrukturierungen“) müssten jedoch auch juristische Personen bei Unternehmensfusionen und -abspaltungen vom Stempel ausgenommen werden - unabhängig davon, wer Aktionär ist.

Zudem besteht für Schuldner mit Wohnsitz oder Sitz in einem anderen Kanton eine Umgehungsmöglichkeit: Falls die Schuldanerkennung einer Hypothek im anderen Kanton unterzeichnet wird, entfällt in Basel-Stadt - bei einer Eintragung eines Schuldbriefes auf einer hiesigen Parzelle - die Stempelsteuer. Somit besteht eine stossende ungerechte Behandlung von Schuldnern mit Sitz/Wohnsitz in Basel-Stadt. Schliesslich ist mit Einnahmen von gut einer Million Franken pro Jahr die finanzpolitische Bedeutung dieser veralteten Abgabe unwesentlich geworden.

Vor diesem Hintergrund beauftragen die Unterzeichnenden den Regierungsrat das kantonale Stempelgesetz von 1936 ersatzlos zu streichen.

Emmanuel Ullmann, Rolf Stürm, Christophe Haller, Felix Meier, Daniel Stolz,  
Christine Locher-Hoch, Markus G. Ritter, Giovanni Nanni, Angelika Zanolari,  
Helmut Hersberger, Roland Vögtli, Urs Schweizer, Peter Malama, Ernst Mutschler,  
Bruno Mazzotti, Christian Egeler, Conradin Cramer, Andreas Albrecht,  
Hansjörg Wirz, Stephan Gassmann, Sebastian Frehner, Heinrich Ueberwasser

### 3. Motion betreffend Milderung der Doppelbesteuerung von Dividenden (vom 18. Oktober 2006)

06.5280.01

Private Aktionäre, die ihr Kapital für den Erwerb von Aktien einer Familienaktiengesellschaft einsetzen, werden von den Behörden mehrfach zur Kasse gebeten: Unternehmensgewinn und -kapital sind mit Steuern belegt, der Unternehmenseigentümer bezahlt auf seinem Lohn Sozialabgaben und Beiträge an die berufliche Vorsorge und untersteht privat der Einkommenssteuer. Besonders hart trifft es den Unternehmenseigentümer, wenn aus dem Gewinn der Gesellschaft Dividenden ausgeschüttet werden: Die Dividenden werden - unter voller Progressionswirkung - als Einkommen besteuert, obwohl sie bereits als Gewinn besteuert wurden.

Es ist einleuchtend, dass diese sogenannte wirtschaftliche Doppelbelastung viele Familienunternehmen davon abhält, Dividenden auszuschütten und als Risikokapital zur Verfügung zu stellen. Die Doppelbelastung der Dividenden wird heute weithin als ungerecht und als systematisch falsch empfunden. Nachdem seit über 50 Jahren über gerechtere Ausgestaltungen der Dividendenbesteuerung diskutiert worden ist, zeichnen sich nun endlich konkrete gesetzgeberische Lösungen ab. Zahlreiche Kantone haben die Doppelbesteuerung von Dividenden als Wachstumshemmnis erkannt und gemildert. So sieht das „Nidwaldnermodell“ vor, dass Dividenden nur zu 50% als Einkommen besteuert werden. Andere Kantone haben dieses Modell direkt oder in ähnlicher Form übernommen oder sind daran, es zu übernehmen (Bern, Luzern, Uri, Schwyz, Obwalden, Nidwalden, Glarus, Zug, Solothurn Appenzell Ausserrhoden, Appenzell Innerrhoden, St. Gallen, Schaffhausen, Graubünden, Aargau und Thurgau). Auch im Kanton Basel-Landschaft sieht eine entsprechende Vernehmlassungsvorlage vor, dass Dividendeneinkünfte aus einer Beteiligung von mindestens 10% zu entlasten sind. Auf Bundesebene geht die Unternehmenssteuerreform II in die gleiche Richtung.

Angesicht dieser klaren Tendenzen besteht im Kanton Basel-Stadt dringender Handlungsbedarf. Andernfalls riskiert der Kanton, dass Unternehmerinnen und Unternehmer ihren Wohnsitz verlegen und Steuersubstrat verloren geht. Die Reduzierung der Doppelbelastung bringt für den Kanton neben einer Steigerung seiner Attraktivität als Unternehmensstandort den Vorteil, dass mit einer Ausschüttung von "aufgestauten Dividenden" zu rechnen ist, die - nach dem meistverbreiteten Modell - zu 50% als Einkommen beim Aktionär besteuert würden.

Die Unterzeichneten beauftragen den Regierungsrat, dem Grossen Rat eine Änderung des Gesetzes über die direkten Steuern (SR 640.100) vorzulegen, mit der die Doppelbesteuerung von Dividenden auch in Basel-Stadt gemildert wird.

Conradin Cramer, Christine Wirz-von Planta, Edith Buxtorf-Hosch, Theo Seckinger,  
Urs Schweizer, Helmut Hersberger, Baschi Dürr, Sebastian Frehner, Peter Malama,  
Fernand Gerspach, Thomas Mall, Peter Zinkernagel, Felix Meier, Andreas Albrecht,  
Annemarie von Bidder, Martin Hug, Daniel Stolz, Emmanuel Ullmann, Bruno Mazzotti,  
Lukas Engelberger, Christophe Haller, Paul Roniger, Stephan Maurer, Christine Locher-Hoch

### 4. Motion zur Förderung von Teilzeitstellen in der kantonalen Verwaltung

06.5310.01

Gemäss einer Studie der BASS aus dem Jahre 2003<sup>1</sup> würde jede Dritte der Vollzeit erwerbstätigen Frauen und jeder Sechste der Vollzeit erwerbstätigen Männer lieber Teilzeit arbeiten. Es gibt insgesamt 190'000 Frauen und 290'000 Männer, die nach Möglichkeit lieber eine Teilzeit- statt eine Vollzeitstelle hätten. Darunter befinden sich 40'000 Mütter und 120'000 Väter mit Kindern im Schulalter. Der Trend zu mehr Teilzeitarbeit hat sich in den letzten Jahren weiter fortgesetzt: Während 1991 jede/r vierte Angestellte Teilzeit beschäftigt war (Teilzeitquote knapp 27%), war es im Jahr 2001 jede/r Dritte (35%).

Der Anteil der Teilzeit arbeitenden Frauen hat zwischen 1991 und 2001 von insgesamt 52 Prozent auf 64 Prozent zugenommen. Bei den Männern erhöhte sich die Teilzeitquote von 5 Prozent auf 9 Prozent.

Dabei fällt auf, dass die Teilzeitstellen rarer werden, je höher die Stelle eingereicht ist: In leitenden Positionen gibt es weniger Teilzeitbeschäftigte als unter den Angestellten ohne Führungsfunktion. Besonders deutlich zeigt sich dies bei den Männern. Während 16 Prozent der Männer und 64 Prozent der Frauen ohne Vorgesetztenfunktion eine Teilzeitstelle haben, sind es bei Männern in leitender Funktion 5 bzw. 6 Prozent (mit Vorgesetztenfunktion bzw. in Unternehmensleitung) und bei den Frauen 48 bzw. 46 Prozent. Im Topkader sind Teilzeitstellen quasi inexistent. Dabei wurde mehrfach gezeigt, dass gerade Teilzeitmitarbeitende häufig motivierter sind als ihre Kolleginnen und Kollegen, die Vollzeit arbeiten. Zudem fehlen Teilzeitmitarbeitende seltener krankheitsbedingt.

Damit Familie und Arbeit besser verbunden werden können, sind junge Paare nicht nur auf Krippen und Tagesschulen angewiesen, sondern auch auf angepasste Arbeitsverhältnisse. Es ist deshalb anzunehmen - nicht zuletzt wegen einer erwarteten Erhöhung der teilzeitlichen Erwerbstätigkeit im Alter<sup>2</sup> - dass die Bedeutung von Teilzeitstellen in Zukunft steigen wird. Gerade in der privaten Arbeitswelt haben Teilzeitstellen heute jedoch noch nicht den gewünschten Stellenwert. Aus diesem Grund ist es wichtig, dass die kantonale Verwaltung mit gutem Beispiel voran geht.

Im jetzigen Personalgesetz steht jedoch lediglich unter Art. 5 Abs. 2 Bst. c. „Die Personalpolitik soll namentlich das Entwickeln und Realisieren von zeitgemässen Organisationsstrukturen, teamorientierten Führungsmodellen und flexiblen Arbeitszeitregelungen fördern“. Dies geht den Motionären jedoch zu wenig weit! Ziel ist, dass die kantonale Verwaltung ausdrücklich die Schaffung von Teilzeitstellen fördert und gleichzeitig durch das Vermeiden von Quotenregelungen ihre Flexibilität beibehält.

Vor diesem Hintergrund beauftragen die Motionäre den Regierungsrat, das Personalgesetz wie folgt abzuändern:

Art. 5, Abs. 2 Bst d (neu): „Die Personalpolitik soll namentlich die Schaffung von Teilzeitstellen in allen Bereichen der kantonalen Verwaltung und auf allen hierarchischen Stufen fördern“.

<sup>1</sup> Siehe Strub, S. (2003): „Teilzeitarbeit in der Schweiz - Eine Untersuchung mit Fokus auf der Geschlechterverteilung und der familiären Situation der Erwerbstätigen, Büro für arbeits- und sozialpolitische Studien BASS, Bern

<sup>2</sup> Vgl. u.a. Reday-Mulvey, G. (2002): „Von der Politik des frühzeitigen Ruhestandes zur Förderung eines längeren Erwerbslebens“, Avenir-Suisse

Emmanuel Ullmann, Christian Egeler, Rolf Stürm, Anita Heer, Tobit Schäfer, Francisca Schiess, Hasan Kanber, Tanja Soland, Stephan Gassmann, Ernst Jost, Christine Heuss, Sibel Arslan

## 5. Motion betreffend Änderung/Ergänzung § 15 (14) „Gesetz für Bestattungen“

06.5322.01
------------

Gemäss Bestattungsgesetz §15, Absatz 2, sind unter anderem die Abgabe des Staatssargs und die Überführung der Verstorbenen nicht unentgeltlich, wenn der Tod ausserhalb des Kantonsgebietes erfolgt ist.

Beim Ableben in unmittelbarer Nachbarschaft des Kantonsgebietes wird dieser Passus von den Hinterbliebenen von in Basel wohnhaften Verstorbenen als sehr stossend empfunden! Diese Sachlage dürfte aber auch nicht im Sinne der damaligen Gesetzgebung sein, bei der sehr wahrscheinlich solche Spezialfälle nicht berücksichtigt bzw. übersehen wurden.

Ein Todesfall auf der Kraftwerkinsel Birsfelden anfangs September 2006 löste denn auch ein grösseres Medienecho aus! Gerade der Ablauf dieses Beispiels zeigt die Problematik im speziellen auf. Der Verstorbene wurde von der Ambulanz in das Kantonsspital Basel-Stadt überführt und nach der Obduktion eingesargt. Die unentgeltliche Abgabe des Staatssargs war aber nicht möglich, weil der Tod ausserhalb des Kantonsgebietes erfolgt ist.

Mit dieser Motion möchten wir die Gesetzeslücke(n) für Todesfälle in unmittelbarer Nachbarschaft des Kantonsgebietes schliessen.

Die Unterzeichneten bitten den Regierungsrat die nachfolgenden Gesetzesergänzungs-Vorschläge für § 15, Absatz 2, zu prüfen und zu berichten.

- Ist der Tod in einem Radius von 25 Kilometer ausserhalb des Kantonsgebietes erfolgt, sind die Leistungen gemäss §1512 für Anspruchsberechtigte gemäss § 14 Absatz 1 unentgeltlich.
- Ausserhalb dieses Radius ist die Abgabe des Staatssarges ebenfalls unentgeltlich wenn die Einsargung und die Überführung der verstorbenen Person durch ein Basler Bestattungsinstitut erfolgt. Die übrigen Kosten gehen zu Lasten der Hinterlassenschaft.
- In allen anderen Fällen gilt der aktuelle Text § 15, Absatz 2.

Ernst Mutschler, Arthur Marti

## Anzüge

### 1. Anzug betreffend Einführung einer Spitalfinanzierung nach Fallpauschalen (sog. DRG-System; Diagnosis Related Groups) (vom 18. Oktober 2006)

06.5259.01

Bekanntlich sind die Krankenkassenprämien in Basel nach Genf am höchsten im schweizerischen Vergleich. Dies hat einerseits mit der Zentrumsfunktion Basels zu tun, andererseits aber auch mit absolut höheren medizinischen Kosten pro Patient. Gemäss einem NZZ-Artikel vom 26. April 2006 ist der durchschnittliche Spitalaufenthalt am Universitätsspital Lausanne bei einer Blinddarmoperation in der Regel tiefer als eine vergleichbare Operation in Basel. Das liegt weder an einer effizienteren Pflege in Lausanne, noch an der besseren Konstitution der Waadtländer Patienten, sondern an den unterschiedlichen Spitalfinanzierungen: In Lausanne wird das Spital nach dem Fallpauschalenprinzip, also pro Patient mit einer bestimmten Diagnose, entschädigt, während in Basel einzelne Leistungen (Operationen, Pflege, Aufenthaltstage etc.) abgegolten werden. Sogar mit der Berücksichtigung der Demographie beider Städte ist der Spitalaufenthalt in Lausanne signifikant kürzer.

Die Spitalfinanzierung nach Fallpauschalen (zu neudeutsch: Diagnosis Related Groups, DRG) kann bereits heute mit dem bestehenden KVG eingeführt werden.

Das Thema wird gegenwärtig in der Gesundheitskommission des Nationalrates behandelt. Das Ziel ist, eine flächendeckende Einführung des DRG per 2009 umzusetzen. Die Vorbereitungsarbeiten wurden vom Verein SwissDRG ([www.swissDRG.org](http://www.swissDRG.org)) angepackt. Damit diese Organisation effizienter arbeiten kann, soll sie in eine AG umgewandelt werden. Diese Umwandlung ist nun aber gefährdet, da Suva, Militärversicherung und Santésuisse abseits stehen. Damit kommt möglicherweise der ehrgeizige Zeitplan ins Schleudern.

Neben Lausanne kennt auch Deutschland seit 2003 das DRG-System.

Aufgrund obiger Ausführungen bitten die beiden Anzugsteller den Regierungsrat, zu prüfen und zu berichten

- welche Kosten und Nutzen ein kantonales DRG-System, wie es für das Universitätsspital Lausanne gilt, für Basel brächte;
- ob ein kantonales DRG-System positive Folgen für die trinationale regionale Spitalplanung hätte;
- ob ein kantonales DRG-System in Basel-Stadt eingeführt werden kann, falls sich auf schweizerischer Ebene weitere Verzögerungen ergeben sollten;
- ob eine eventuelle gemeinsame Einführung mit unserem Partnerkanton Basel-Landschaft denkbar ist;
- wann eine solche kantonale bzw. bikantonale Einführung realisierbar wäre.

Rolf Stürm, Emmanuel Ullmann

### 2. Anzug betreffend Besteuerung von Holdinggesellschaften (vom 18. Oktober 2006)

06.5261.01

Noch vor wenigen Jahren hatten wichtige ausländische Holdinggesellschaften wie Pirelli oder Michelin ihren Sitz in Basel. In der Zwischenzeit wurde die Doppelbesteuerung für Holdinggesellschaften in anderen Kantonen und Ländern weitgehend aufgehoben, so dass Basel an Attraktivität verloren hat und diese Firmen ausgezogen sind. Dies ist bedauernd, weil Basel angesichts seines grossen Potentials an sehr gut ausgebildeten Personal, seiner ausgezeichneten Verkehrslage und den verfügbaren Büroräumlichkeiten hervorragende Rahmenbedingungen für die Ansiedlung von Holdinggesellschaften bietet.

Die Unterzeichneten bitten deshalb den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten, mit welchen Steuererleichterungen Basel für Holdinggesellschaften wieder attraktiv wird.

Christophe Haller, Rolf Stürm, Christian Egeler, Bruno Mazzotti, Ernst Mutschler, Peter Malama, Urs Schweizer, Roland Vöggtli, Giovanni Nanni, Markus G. Ritter, Christine Locher-Hoch, Daniel Stolz, Felix Meier, Baschi Dürr, Oswald Inglin, Edith Buxtorf-Hosch, Fernand Gerspach, Theo Seckinger, Conradin Cramer, Lorenz Nägelin, Arthur Marti, Erika Paneth, Stephan Gassmann, Andreas Ungricht, Tommy Frey, Helmut Hersberger, Rolf von Aarburg, Martin Hug, Patrick Hafner, Eduard Rutschmann, Christine Wirz-von Planta, Andreas Albrecht, Thomas Mall

### 3. Anzug betreffend Steuererleichterungen für Jungunternehmen (vom 18. Oktober 2006)

06.5264.01

Im Kanton Zürich können neu eröffnete Unternehmen seit 1999 Steuererleichterungen für höchstens zehn Jahre beantragen. Als Neueröffnung gilt auch, wenn eine Firma ihr Geschäftsfeld wesentlich verändert. Ende letzten Jahres waren 16 juristische Personen im Kanton Zürich registriert, denen der Kanton - in Absprache mit den jeweiligen

Standortgemeinden - solche Erleichterungen gewährt hat. Damit eine Firma solche Erleichterungen erhält, darf sie bereits ansässige Firmen nicht konkurrenzieren, muss in einer zukunftsträchtigen Branche tätig sein und hohe Investitionen leisten oder zahlreiche Arbeitsplätze schaffen. Schätzungen gehen davon aus, dass die 16 Firmen rund 50 bis 150 Arbeitsplätze pro Firma geschaffen haben.

Auch der Kanton Basel-Stadt sieht im Steuergesetz Steuererleichterungen für neu eröffnete Firmen vor (vgl. Art. 67 Steuergesetz). In den Genuss von Steuererleichterungen kommen gemäss dem Wirtschaftsförderer des Kantons jährlich rund 5 bis 10 Firmen aus verschiedensten Branchen (nicht nur Life Sciences). Dabei handelt es sich ungefähr zur einen Hälfte um Neugründungen und zur anderen Hälfte um bestehende Firmen, die aus dem Ausland zuziehen.

Aufgrund der sehr geringen Anzahl Fälle von gewährten Steuererleichterungen und ihrer Heterogenität gibt es vermutlich keinen simplen Kriterienkatalog. Vielmehr nimmt die Regierung eine spezifische Einzelfallbeurteilung vor. Wo jedoch keine klaren Richtlinien für Erleichterungen vorherrschen, relativiert sich der steuerliche Anreiz, nach Basel zu ziehen, wieder.

Im Sinne der Standortförderung und der Schaffung von hochqualifizierten Arbeitsplätzen müsste die Gewährung von Steuererleichterungen generöser geprüft werden. Namentlich sollten auch ausserkantonale Unternehmungen genügend Anreize erhalten, in unseren Kanton zu ziehen.

Die Kosten für die Steuererleichterungen dürften sich auch in Zukunft in bescheidenem Rahmen halten. Bei Neugründungen kann davon ausgegangen werden, dass die Steuerausfälle vermutlich in der Nähe von Null sind, weil die Firmen in den ersten Jahren üblicherweise noch defizitär wirtschaften. Hingegen dürften die Erträge die Kosten um ein Vielfaches übersteigen - nicht nur für die Firmen (in der Life Science Branche namentlich durch einen etwas erleichterten Zugang zu Risikokapital), sondern durch die Schaffung von Arbeitsplätzen auch für den Kanton. Zudem zeigt der Kanton durch die Gewährung von Steuererleichterungen für Jungunternehmen, dass er den Einsatz von Risikokapital für Unternehmungsgründungen unterstützt, im Wissen darum, dass der Einsatz von Risikokapital namentlich zum Wirtschaftswachstum beiträgt.

Vor diesem Hintergrund wird der Regierungsrat gebeten zu prüfen und zu berichten,

- ob ein einheitlicher Kriterienkatalog für die Gewährung von Steuererleichterungen an Jungfirmen geschaffen und publiziert werden kann,
- ob im Sinne der Standortförderung der Kreis der begünstigten Jungunternehmen wesentlich erweitert werden kann,
- ob der Nutzen einer generellen befristeten Steuererleichterung für die im Kanton ansässigen Jungunternehmen die Steuerausfälle nicht mehr als kompensieren würde.

Urs Schweizer, Stephan Gassmann, Arthur Marti, Rolf Stürm, Emmanuel Ullmann, Bruno Mazzotti, Roland Vögtli, Giovanni Nanni, Paul Roniger, Felix Eymann, Christophe Haller, Felix Meier, Edith Buxtorf-Hosch, Annemarie von Bidder, Fernand Gerspach, Markus G. Ritter, Peter Malama, Ernst Mutschler

#### 4. Anzug betreffend „Verwaltungsreform“ (vom 18. Oktober 2006)

06.5265.01
------------

Der Kanton Basel-Stadt kämpft seit Jahren um einen Ausgleich der Staatsrechnung, die Reduktion der Staatsquote und eine Senkung der Staatsverschuldung - und dies unter Konkurrenzdruck bezüglich Steuerhöhe. Die dringend notwendige Sanierung der Pensionskasse Basel-Stadt wird die diesbezüglichen Kennzahlen nochmals massiv verschlechtern.

Ebenfalls wehren wir uns mit Nachdruck gegen die Versuchung, die Staatsrechnung auf Kosten der Investitionen auszugleichen, sondern fordern eine nachhaltige Gesundung der Staatsfinanzen.

Wir anerkennen die im Rahmen des A&L Programms erzielten Einsparungen. Doch dies genügt nicht. Wir müssen in den nächsten Jahren konsequent staatliche Strukturen hinterfragen und die Staatstätigkeit auf diejenigen Aktivitäten konzentrieren, die der Steuerzahler vom Staat erwartet und die nicht durch Dritte effizienter und kostengünstiger erbracht werden können.

Im Zuge der Schaffung eines Präsidialamtes sind Regierung und Verwaltung beauftragt, die bestehenden Strukturen neu zu organisieren. Dadurch ergibt sich eine ausgezeichnete Gelegenheit zu prüfen, welche Dienstleistungen vom Staat selber und welche Dienstleistungen von privater Seite erbracht werden sollte. Zudem ist dies der Zeitpunkt, konsequent die Effizienz der Verwaltung mittels moderner Instrumente zu fördern und alle Synergien zu nutzen. Obschon mit dem Programm Aufgaben & Leistungen ein Anfang gemacht wurde, sind die Unterzeichneten der Meinung, dass dieses Hinterfragen viel grundsätzlicher angegangen werden sollte, um damit den Teufelskreis zwischen Defizitwirtschaft, Verschuldung und steigender Staatsquote zu durchbrechen.

Das folgende Beispiel soll unser Anliegen erläutern: Verschiedene Abteilungen im Finanz- und im Baudepartement beschäftigen sich mit der Verwaltung von Immobilien (Finanz- und Verwaltungsvermögen) sowie mit der Detailplanung von Bauprojekten. Diese Dienstleistungen sind heutzutage professionell und unter Konkurrenz am freien Markt erhältlich. Eine Verwaltungsreform mit Effizienzanalyse könnte solche Potentiale lokalisieren und deren Umsetzung realisieren.

Wir bitten den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten, ob ein Projekt „Verwaltungsreform“ in Angriff genommen werden kann und soll.

Helmut Hersberger, Christophe Haller, Rolf von Aarburg, Conradin Cramer, Daniel Stolz,  
Sebastian Frehner

**5. Anzug für einen Masterplan für die Peripherie Gundeldingen** (vom 18. Oktober 2006)

06.5266.01

CentralPark, SüdPark, Versetzung Meret Oppenheim-Strasse, Bahnhof-Süd, Markthalle, Dreispitz-Areal: Rund um das Gundeldinger-Quartier wird geplant und zum Teil schon gebaut, ohne dass die verschiedenen Projekte von einer übergeordneten Stelle in einen städtebaulichen Zusammenhang gestellt zu sein scheinen.

Im schlimmsten Fall bleibt das Gundeldinger-Quartier aussen vor, zwar eingebettet von mehr oder weniger geglückt realisierten Bauvorhaben, aber möglicherweise ohne Bezug und Zugang zu ihnen, allenfalls als Zubringer- oder Abflussgebiet für den dadurch neu entstehenden Verkehr.

Das Quartier erhält zwar durch die Verwirklichung des Boulevard Güterstrasse eine Aufwertung, aber die Zukunft des Gundeli wird in den nächsten 10 bis 15 Jahren auch an dessen Peripherie entschieden.

Das Quartier und dessen unmittelbares Umfeld wird somit mittelfristig zu der städtebaulichen Herausforderung für unsere Stadt. Die Anzugstellerinnen und Anzugsteller sind deshalb der Meinung, dass diese Herausforderung entsprechend sorgfältig angegangen und koordiniert werden muss.

Im Politikplan 2006-2009 wird ein Schwerpunkt für die Stadtentwicklung Basel-Nord gelegt. Ein Planungsantrag (Roland Vögli) für eine ähnliche Priorisierung des Gundeldinger-Quartiers oder im weitesten Sinne von Grossbasel-Ost wurde nicht überwiesen. Verschiedene Vorstösse die prekäre Durchgangsverkehrssituation des Gundeldinger-Quartiers betreffend sind schon eingereicht worden. Die regierungsrätliche Antwort auf den letzten von Peter Wick liegt vor, in dem auf die Entlastungen durch die Nordtangente und die Meret Oppenheim-Strasse hingewiesen wird, dessen Aktualität allerdings im Lichte der neuen Vorhaben geradezu augenfällig wird, denn zwischenzeitlich mehrten sich die Ereignisse im Umfeld des Gundeli im baulichen Sektor. Bereits wurde ein Anzug (Felix Meier) in Bezug auf die Idee des CentralParks (Überbauung der Geleise im Bereich des Elsässerbahnhofs) und eines allfälligen Engagements der Stadt bei dessen Realisierung eingereicht.

Es ist nun an der Zeit, die Planung und Bautätigkeit im Umfeld des Gundeldinger-Quartiers mit einem Masterplan in ähnlicher Weise wie im Masterplan Bahnhof SBB von 1990, allerdings ausgedehnt auf den ganzen, noch zu definierenden Perimeter des Gundeldinger-Quartiers, zu koordinieren.

Die Unterzeichneten bitten die Regierung zu prüfen und zu berichten,

- ob sie die Ansicht der Unterzeichneten teilt, dass die Peripherie Gundeldingen ebenfalls eine der grössten städtebaulichen Herausforderungen unserer Stadt für die nächsten beiden Jahrzehnte darstellt;
- ob sie bereit ist, einen Masterplan „Peripherie Gundeldingen“ zu erstellen;
- in diesen Masterplan explizit die Projekte und Bauvorhaben
  - CentralPark
  - Dreispitzareal
  - Meret Oppenheim-Strasse
  - SüdPark
  - allenfalls Markthalle
  - der SBB

zu integrieren;

- sowie die Auswirkungen, d. h. die Chancen und Gefahren für das Gundeldinger-Quartier in diesem Plan zu benennen und entsprechende Massnahmen vorzuschlagen (Anbindung des Quartiers an die Projekte, Entlastung des Quartiers von Durchgangsverkehr, der durch diese Projekte generiert wird);
- Insbesondere aber auch die bald historische Forderung einer Umfahrungsstrasse des Quartiers, d. h. z.B. die allfällige Weiterführung einer neuen Meret Oppenheim-Strasse zum Autobahnzubringer im Bereich Singerstrasse, im Rahmen der Versetzung der Meret Oppenheim-Strasse in den Plan aufzunehmen und zu diskutieren;
- Und schliesslich die möglichen Auswirkungen der Eröffnung der Nordtangente auf eine sich im Endausbau befindliche Peripherie Gundeldingen abzuschätzen und allenfalls entsprechende flankierende Massnahmen zur Verkehrsreduzierung vorzuschlagen.

Oswald Inglin, Fernand Gerspach, Annemarie von Bidder, Markus G. Ritter, Peter Malama,

Christine Heuss, Ernst Jost, Jan Goepfert, Jürg Stöcklin, Stephan Maurer, Dominique König-Lüdin, Philippe Pierre Macherel, Karin Haerberli Leugger, Roland Vögtli, Beatriz Greuter, Gisela Traub, Sibylle Benz Hübner, Brigitte Hollinger, Christophe Haller, Francisca Schiess, Anita Heer, Ernst Mutschler, Paul Roniger, Stephan Ebner, Pius Marrer, Marcel Rünzi, Helen Schai-Zigerlig, Rolf von Aarburg, Michael Wüthrich, Urs Joerg, Andreas Albrecht, Stephan Gassmann, Thomas Mall, Désirée Braun, Patrick Hafner, Roland Lindner, Martin Hug, Donald Stückelberger, Eveline Rommerskirchen, Doris Gysin, Maria Berger-Coenen, Elisabeth Ackermann, Brigitte Heilbronner-Uehlinger, Dieter Stohrer, Jörg Vitelli, Thomas Grossenbacher, Andrea Bollinger, Isabel Koellreuter, Beatrice Alder Finzen, Fabienne Vulliamoz

**6. Anzug betreffend Sozialhilfe bei Familien mit minderjährigen Lehrlingen**  
(vom 18. Oktober 2006)

06.5268.01

Ein wichtiger Grundsatz der Sozialhilfe ist im §7 Abs.4 des Sozialhilfegesetzes festgehalten: "Eigenleistungen bedürftiger Personen sind zu fördern." Dies gilt selbstverständlich explizit auch für Jugendliche, welche ins Erwerbsleben einsteigen.

Wenn es in den SKOS-Richtlinien (E. 1.3) aber heisst: "Die Eltern sind in dem Mass von der Unterhaltspflicht befreit, als dem Kind zugemutet werden kann, den Unterhalt aus seinem Arbeitserwerb selbst zu bestreiten. In entsprechendem Umfang reduziert sich das Unterstützungsbudget der Eltern,...", dann wird hierfür minderjährige Lehrlinge ein falscher Anreiz gesetzt, der auch in den Unterstützungsrichtlinien des Kantons Basel-Stadt aufgenommen wurde. Die Leistung minderjähriger Jugendlicher, die ins Berufsleben einsteigen wollen, wird als Beitrag zum Familieneinkommen nicht honoriert, obwohl darin ein Schlüssel zur Überwindung der Armutsfalle liegen würde.

Es wäre also wünschbar, die Unterstützungsrichtlinien so anzupassen, dass der Einstieg ins Berufsleben für die Jugendlichen und deren Familie eine spürbare wirtschaftliche Besserstellung bringt, weil so eine zusätzliche Motivation für mehr Eigenleistung geschaffen werden kann.

Wir bitten daher den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten,

1. ob die Unterstützungsrichtlinien der Sozialhilfe so geändert werden können, dass die Lehrlingslöhne von Minderjährigen ganz oder mindestens teilweise der Familie zugute kommen,
2. welche Konsequenzen eine solche Änderung für den Kanton hätte,
3. ob und wie er sich für eine entsprechende Änderung der SKOS-Richtlinien einsetzen kann.

Michael Martig, Beat Jans, Urs Müller-Walz, Heinrich Ueberwasser, Hansjörg Wirz, Bruno Suter, Doris Gysin, Philippe Pierre Macherel, Fabienne Vulliamoz, Martina Saner, Karin Haerberli Leugger, Sabine Suter, Annemarie Pfister, Sibel Arslan, Brigitte Hollinger

**7. Anzug betreffend Prüfung der „EasySwissTax“ für den Kanton Basel-Stadt**  
(vom 18. Oktober 2006)

06.5269.01

Unsere Einkommenssteuer zeichnet sich durch eine progressive Steuerkurve und eine nur schwierig zu durchschauende Vielfalt an Steuerabzügen aus. Der Bundesrat hat untersucht, wer von den Steuerabzügen profitiert (Bericht vom Oktober 2005 in Beantwortung der Interpellation 04.3429 von Ständerätin Simonetta Sommaruga). Er hat die Steuerdaten der natürlichen Personen aus den Kantonen Bern, Glarus und Freiburg ausgewertet und unter anderem Folgendes herausgefunden:

- Die Steuerabzüge mindern die steuerbaren Einkünfte der natürlichen Personen insgesamt um 30 Prozent und die Steuereinnahmen aus der direkten Bundessteuer um der natürlichen Personen um mehr als die Hälfte.
- Bei den einkommensschwachen Steuerpflichtigen sowie bei den Einkommensstarken ist die prozentuale Reduktion weniger ausgeprägt als bei den Steuerpflichtigen mit einem mittleren Einkommen.
- Zum Beispiel die Sozialabzüge (Krankheitskosten, freiwillige Zuwendungen, Zweiverdienerabzug, Abzüge für Kinder und Unterstützungsbedürftige) reduzieren die Mittelschichtsteuern um 17 bis 20%, diejenige der Einkommensschwachen nur um 1 bis 4%.

Damit hat der Bundesrat aufgezeigt, wie die Abzüge die Steuerkurve verfälschen. Anstatt mehr Steuergerechtigkeit, schaffen sie Steuerschlupflöcher und verleiten zu falschen Anreizen. Sie fördern beispielweise die Verschuldung der Haushalte, lange Pendlerwege oder übertriebenes Alterssparen.

Die Zürcher FDP hat vor Kurzem unter dem Titel „EasySwissTax“ ein Steuersystem vorgeschlagen, dass diese Probleme mindestens zum Teil beseitigt und zudem die Steuererklärung stark vereinfacht. Die Eckwerte der „EasySwissTax“ lauten wie folgt:

- Individualbesteuerung
- die Progression besteht nur noch aus zwei bis drei Stufen

- keine Abzüge, Ausnahme: zivilstandsabhängige Kinder-, Berufstätigkeits- und Altersabzüge.
- Steuergutschriften oder allenfalls Negativsteuern für Menschen am oder unter dem Existenzminimum.
- nicht das Vermögen wird besteuert, sondern dessen Rendite, welche als Sollkapitalrente vom Parlament jährlich festgelegt würde und sich an der Rendite der Bundesanleihe orientieren soll...

Die „EasySwissTax“ bietet auf den ersten Blick soviel Vorteile, dass es sich lohnt, sie genau zu prüfen. Dem Aspekt der Steuergerechtigkeit soll dabei besonderes Augenmerk geschenkt werden.

Der Regierungsrat wird nun gebeten zu prüfen und zu berichten:

1. Wer in unserem Kanton von den bestehenden Abzügen profitiert und wo die grössten Steuerschlupflöcher sind,
2. Wie hoch die Steuersätze der „EasySwissTax“ im Kanton Basel Stadt sein müssten, damit die heutigen Steuereinnahmen erreicht würden.
3. Wie sich der Wechsel vom heutigen Steuersystem auf „EasySwissTax“ für verschiedene Einkommensklassen auswirken würde.
4. Wie er ganz allgemein die Vor- und Nachteile eines in dieser Art radikal vereinfachten Steuersystems beurteilt und wie er vor dem Hintergrund dieser Einschätzung die Möglichkeit einer entsprechenden Umgestaltung des Basler Steuergesetzes beurteilt.

Beat Jans, Jürg Stöcklin, Daniel Stolz, Richard Widmer, Stephan Gassmann, Tobit Schäfer,  
Christine Keller, Urs Müller-Walz, Mustafa Atici, Christian Egeler, Christophe Haller, Hermann Amstad,  
Peter Howald, Susanna Banderet-Richner

#### 8. Anzug betreffend EURO 2008 ohne Alkohol-Exzesse (vom 18. Oktober 2006)

06.5270.01
------------

Der Zusammenhang zwischen Alkoholkonsum und gewalttätigen Ausschreitungen in Fussballstadien ist offensichtlich. Noch sind die Ausschreitungen beim Meisterschaftsfinal 2006 in Basel in lebhafter Erinnerung. „Es war doch sicher so, dass auch in Basel ein Grossteil der Randalierer alkoholisiert war“, sagte Gigi Oeri die Mäzenin des FC Basel nach den beschämenden Ereignissen in einem Interview mit dem „Bund“. „So benimmt man sich nur unter Alkoholeinfluss.“

An der Europameisterschaft in Portugal 2004 galt auf Verlangen der Uefa ein Ausschankverbot von Alkohol innerhalb der Stadien. Die Erfahrungen waren positiv und alkoholfreie Stadien gehören deshalb heute zum Standard der Uefa.

An der WM 2006 in Deutschland galt zwar in den Stadien kein totales Alkoholverbot, das Bier war aber pro Bestellung und Person auf einen Liter beschränkt. In bestimmten Fan-Bereichen wurde zudem zeitweise kein Alkohol ausgeschenkt.

Bezüglich EURO 2008 und Alkohol ist bislang Folgendes bekannt:

- Innerhalb der Stadien in der Schweiz und in Österreich wird während der EURO 2008 auf Geheiss der Uefa kein Alkohol ausgeschenkt werden, ausgenommen ist der VIP-Bereich.
- Während der Debatte zur EURO 2008 erklärte Bundesrat Schmid in der Frühjahrssession 2006 im Nationalrat, dass den Kantonen respektive den Gemeinden Kraft ihrer Befugnis zum Erlass von sicherheitspolizeilichen Vorschriften die Kompetenz zukomme, bei Fussballspielen den Alkoholausschank rund um ein Stadion zu reglementieren und unter Umständen zu verbieten. Persönlich unterstützt er Alkoholausschankverbote ausserhalb der Stadien weil Alkohol ein Stimulans für Gewalt ist.

Tatsache ist, dass alkoholisierte Fussballfans nicht nur in den Stadien ein erhebliches Sicherheitsrisiko darstellen. Für den Kanton Basel-Stadt und die Stadt selber als Host-City könnten die Sicherheitskosten erheblich ansteigen, wenn es während der EURO 2008 nicht gelingt, den übermässigen Alkoholkonsum auch ausserhalb des Stadions einzudämmen. Dabei ist zu bedenken, dass die Städte in der Schweiz wesentlich kleinräumiger sind als etwa in Deutschland und Massnahmen entsprechend anzupassen sind.

Wir bitten deshalb den Regierungsrat, im Hinblick auf die EURO 2008 folgende Massnahmen zu prüfen und zu berichten:

1. An Tagen, an denen in Basel ein Spiel stattfindet, wird auch ausserhalb des Stadions kein Alkohol ausgeschenkt und verkauft.  
Der Perimeter, für den dieses Verbot gilt, wird in Zusammenarbeit mit der Stadt Basel und den Sicherheitsverantwortlichen der EURO 2008 festgelegt.
2. Die Umsetzung dieser Massnahme wird mit den anderen Schweizer Host-Citys Zürich, Bern und Genf resp. mit den jeweiligen Kantonen koordiniert.
3. Während der gesamten EURO 2008 wird der Einhaltung und Durchsetzung der bestehenden Jugendschutzbestimmungen betreffend Abgabe und Verkauf von Alkohol besondere Beachtung geschenkt.
4. Förderung von alkoholfreien Alternativen in den Fan-Bereichen.



Es wird Dringlichkeit verlangt, weil die Arbeiten am Sicherheitskonzept bereits begonnen haben.

Es ist vorgesehen, dass ähnliche Anzüge auch in den Städten Zürich, Bern und Genf eingereicht werden.

Dieter Stohrer, Heinrich Ueberwasser, Stephan Ebner, Paul Roniger, Rolf von Aarburg,  
Richard Widmer, Rolf Stürm, Philippe Pierre Macherel, Annemarie von Bidder,  
Hans Egli, Hasan Kanber, Urs Joerg, Emmanuel Ullmann, Theo Seckinger,  
Martin Hug, Stephan Maurer, Roland Engeler-Ohnemus

**9. Anzug betreffend Wohnsitz-Treue belohnen** (vom 18. Oktober 2006)

06.5271.01

Bei der Wahl des Wohnsitzes wird die Steuerbelastung - nebst anderen Aspekten - vermehrt als eines der wichtigen Entscheidungskriterien erwähnt. Davon profitieren nicht nur die sogenannten „Steuertouristen“, sondern vor allem auch steuergünstige Gemeinwesen, welche oftmals keine zentralörtlichen Funktionen und deshalb auch wesentlich tiefere Ausgaben aufweisen.

Da sich diese Realität in absehbarer Zeit kaum ändern lässt, sollte unser Kanton ein sehr grosses Interesse an der Wohnsitz-Treue seiner Bevölkerung haben. Die Unterzeichneten bitten deshalb die Regierung zu prüfen und zu berichten, ob und in welcher Form allen im Kanton Basel-Stadt wohnhaften Steuerpflichtigen, ab einer gewissen Dauer, eine Treue- Rabatt gewährt werden kann.

Bruno Mazzotti, Ernst Mutschler, Urs Schweizer, Roland Vöggtli, Giovanni Nanni, Markus G. Ritter,  
Christine Locher-Hoch, Daniel Stolz, Christophe Haller, Rolf Stürm, Emmanuel Ullmann, Christian Egeler,  
Peter Malama, Baschi Dürr, Felix Meier, Christine Heuss, Arthur Marti, Thomas Mall, Felix Eymann,  
Claude François Beranek, Rolf von Aarburg

**10. Anzug betreffend Handänderungssteuer bei Erwerb von selbstbewohntem Wohneigentum** (vom 18. Oktober 2006)

06.5283.01

Die durchschnittliche Hauseigentümerquote in der Schweiz ist seit jeher tief. Der nationale Gesetzgeber hat deshalb verschiedene Instrumente in der Vorsorgepolitik geschaffen, die den Erwerb von Wohneigentum ermöglichen und steuerlich begünstigen (siehe WEFG).

In Basel-Stadt stellt die Hauseigentümerquote mit nur 13% schweizweit ein Negativrekord dar. Die Gründe dazu sind vielfältig. So muss etwa die Erwerberin oder der Erwerber einer Liegenschaft 3% des Liegenschaftswertes bei der Handänderung als Steuer entrichten (siehe § 1 und 2 Handänderungssteuergesetz). Anfällige Ausnahmen, etwa bei einer Erbteilung oder bei Umstrukturierungen, sind in § 4 Handänderungssteuergesetz geregelt.

Beim Erwerb von selbstbewohntem Wohneigentum und eine Verweildauer von mindestens sechs Jahren kennt das Gesetz jedoch eine Ausnahmeregelung: hier muss nur der Veräusserer die Steuer bezahlen, die 1.5% beträgt. Der Käufer wird von der Steuer befreit. Tatsache ist aber, dass der Veräusserer seinen Anteil der Steuer über den Kaufpreis auf den Erwerber überwälzen wird und somit Wohneigentum in Basel teurer bleibt als anderswo. Im gleichen Beispiel verzichtet der Kanton Basellandschaft gänzlich auf eine Steuererhebung.

Der Erwerb einer Liegenschaft bedeutet gerade für Familien eine Investition, die aufgrund ihrer Grössenordnung wohlüberlegt sein will und in der Regel nur einmal im Leben getätigt wird. Entscheidet sich eine Familie für den Erwerb von Wohneigentum in unserem Kanton, so ist davon auszugehen, dass sie beabsichtigt, längerfristig in Basel-Stadt zu bleiben und hier ihre Steuern zu zahlen. Solche Überlegungen müssen deshalb vom Staat unterstützt und nicht noch zusätzlich besteuert werden. Aus diesen Überlegungen heraus wird der Regierungsrat eingeladen zu prüfen und zu berichten, ob beim Erwerb von selbstbewohntem Wohneigentum gänzlich auf die Erhebung einer Handänderungssteuer verzichtet werden kann.

Emmanuel Ullmann, Rolf Stürm, Christophe Haller, Felix Meier, Daniel Stolz, Christine Locher-Hoch,  
Helmut Hersberger, Markus G. Ritter, Giovanni Nanni, Roland Vöggtli, Urs Schweizer, Peter Malama,  
Ernst Mutschler, Bruno Mazzotti, Christian Egeler, Dieter Stohrer, Stephan Gassmann

**11. Anzug betreffend Aufwertung des Wiesenplatzes** (vom 18. Oktober 2006)

06.5282.01

Die Grün- und Freiflächen sind unterschiedlich über das ganze Stadtgebiet verteilt. Namentlich die Quartiere in Basel Nord sind mit Grün- und Freiflächen unterdurchschnittlich ausgestattet.

Der geplante Neubau des Tramdepots Wiesenplatz hat u. U. auch Auswirkung auf die Gestaltung des angrenzenden Wiesenplatzes. Rund um den Wiesenplatz bestehen grosse Potenziale für Aufwertung des Freiraums (vgl.

Ausstellungsführer „Stadtentwicklung Basel Nord“, 2005).

So steht die Aktienmühle an der Gärtnerstrasse frei und das nördlich daran angrenzende Areal der Novartis Richtung Färberstrasse ist stark unternutzt (Parkplatz) und steht zur Disposition.

Der heutige Wiesenplatz könnte unter Einbezug der angrenzenden Flächen vergrössert und neu gestaltet werden. Dies hätte zweifellos eine beträchtliche Aufwertung des Klybeckquartiers zur Folge.

Die Unterzeichneten bitten deshalb den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten,

- ob er bereit ist, im Bereich Wiesenplatz Grundstücke aus dem Mehrwertabgabefonds zu erwerben und ein Projekt für eine Erweiterung und Neugestaltung des Wiesenplatzes auszuarbeiten.<sup>1</sup>

<sup>1</sup> An seiner Sitzung vom 15. September 1995 hat der Grosse Rat den Anzug E. Ehret und Kons. betr. Schaffung einer Grünfläche am Wiesenplatz überwiesen. Dieser Anzug mit einer ähnlichen Stossrichtung wie der vorliegende ist bis heute unbeantwortet.

Roland Engeler-Ohnemus, Hans Baumgartner, Bruno Suter, Talha Ugur Camlibel, Stephan Gassmann, Heinrich Ueberwasser, Heidi Mück, Peter Jenni, Anita Lachenmeier-Thüring

## **12. Anzug betreffend Integration der staatlichen Denkmalpflege in das für die Stadtentwicklung zuständige Departement** (vom 18. Oktober 2006)

06.5281.01

Zur Zeit ist die staatliche Denkmalpflege eine Dienststelle des Ressorts Kultur des Erziehungsdepartements. Wichtige Planungsaufgaben im Bereich der Stadtentwicklung werden im Baudepartement wahrgenommen. Auch beim Bewilligungsverfahren für Bauvorhaben ist das Baudepartement federführend. Die Denkmalpflege hat in diesem Verfahren die Berechtigung, zu intervenieren. Subventionen für denkmalerhaltende Arbeiten werden vom Baudepartement auf Antrag einer eigens dafür eingesetzten Kommission ausgerichtet. Dieser Zustand mit Kompetenzen verschiedener Dienststellen in mehreren Departementen ist unbefriedigend. Die Verfahren sind kompliziert. Vereinfachungen in den Strukturen erlauben kundenfreundlichere und kostengünstigere Abläufe.

Wenn eine kohärente Politik und eine verlässliche Praxis angestrebt werden sollen, so muss künftig die Stadtentwicklung in einem zu bestimmenden Departement angesiedelt sein. Eine Einbettung der Denkmalpflege in das für die Stadtentwicklung zuständige Departement ermöglicht - nebst einer Straffung der Arbeitsabläufe - zudem einen verstärkten fachlichen Diskurs und wertet die Denkmalpflege damit auf.

Die Organisation der Verwaltung obliegt dem Regierungsrat. Mit Blick auf die aktuellen Arbeiten an der Verwaltungsreorganisation bitten die Unterzeichneten den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten, ob die staatliche Denkmalpflege im selben Departement angesiedelt werden kann, welches für die Stadtentwicklung zuständig ist.

Christine Wirz-von Planta, Edith Buxtorf-Hosch, Peter Zinkernagel, Andreas Albrecht, Conradin Cramer, Theo Seckinger, Daniel Stolz, Sebastian Frehner, Lukas Engelberger

## **13. Anzug betreffend Einführung von Schulnoten ab der dritten Primarklasse**

06.5299.01

Im Kanton Genf wurde kürzlich mit rund 75% JA- zu 25% NEIN-Stimmen eine Volksinitiative angenommen, die eine Wiedereinführung von Schulnoten ab der dritten Primarklasse verlangt.

Da der Kanton Genf in vielen Belangen Ähnlichkeiten mit dem Kanton Basel-Stadt aufweist, wird der Regierungsrat, der Stossrichtung des Anzugs von Christian Egeler (06.5192.01) folgend, gebeten zu prüfen und zu berichten, ob die Einführung von Schulnoten ab der dritten Primarklasse ein taugliches Mittel ist, um die Qualität der Basler Primarschulen zu erhöhen.

Sebastian Frehner

## **14. Anzug betreffend Outsourcing im Bereich der EDV**

06.5302.01

Über Jahre hinweg wurde das Rad in der Elektronischen Datenverarbeitung (EDV) unzählige Male neu erfunden. Ob für das Netzwerk, den Betrieb, die Verwaltung, den Support und das Backup; Projekte wurden verabschiedet, Konzepte verfasst, Prozesse definiert, Konventionen ausgearbeitet und in regelmässigen Abständen wurde auch wieder alles verworfen.

Zumindest in der Privatwirtschaft ist diesbezüglich etwas Ruhe eingekehrt, was unter Anderem dem Konzept des Outsourcings, also der Auslagerung von EDV-Mitteln an externe, spezialisierte Dienstleister zu verdanken ist. Während die Auslagerung kleinen und mittleren Unternehmen ermöglicht, auf Ressourcen und Knowhow zurückzugreifen, erlaubt es Grosskonzernen, die eigene IT auf businesskritische Applikationen zu forcieren. Die Unternehmen können sich auf

ihre Kernkompetenzen konzentrieren. So kann Outsourcing in den richtigen Bereichen nicht nur Kosten senken, sondern auch die Qualität verbessern.

Es verwundert nicht, dass auch in Verwaltungen Outsourcing immer häufiger zum Thema wird. Gemäss Medienberichten etwa sind im EJPD Bemühungen im Gange, durch Outsourcing Einsparungen von mehreren Millionen Franken zu erzielen.

Vor diesem Hintergrund bitte ich den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten, welche Vor- und Nachteile die Auslagerung von EDV-Mitteln und Dienstleistungen in den einzelnen Bereichen der EDV mit sich bringen würde.

Alexander Gröflin

#### 15. Anzug betreffend mangelnde Disziplin der Basler Grossräte

06.5305.01

In den letzten Wochen war in den Medien mehrfach von „faulen Grossräten“ und mangelnder Disziplin zu lesen. Auslöser für diese Berichte waren die wiederholten Appelle des Grossratspräsidenten, als bei wichtigen Geschäften nur rund ein Viertel der Grossräte im Saal anwesend waren und die Debatte verfolgten. Die JSVP Basel-Stadt hat in diesem Zusammenhang die Erstellung des „Chrüzlistichs“ für das mangelnde Interesse an den Debatten mitverantwortlich gemacht. Durch diesen sind die Positionen der einzelnen Fraktion wie auch der zu erwartende Abstimmungsausgang bereits im Vorfeld ersichtlich, was den Debatten die nötige Spannung raube, um die Parlamentarier über mehrere Stunden im Grossratssaal halten zu können. Zudem wird es aufgrund des frühzeitigen Versands an die Medien den Fraktionen und einzelnen Grossräten erschwert, ihre Positionen im Verlauf der Debatte zu überdenken.

Vor diesem Hintergrund bitte ich das Büro des Grossen Rates zu prüfen und zu berichten,

- welche Faktoren für die teilweise schlechte Präsenz im Ratssaal verantwortlich sind.
- in wie fern durch den „Chrüzlistich“ die Anzahl Voten, insbesondere auch bei unbestrittenen Geschäften, verringert werden könnte.
- ob der „Chrüzlistich“ dazu beigetragen hat, dass das Interesse der Parlamentarier an den eigentlichen Grossratsdebatten abgenommen hat und ob auf die Erstellung des „Chrüzlistichs“ in dieser Form verzichtet werden könnte.
- mit welchen weiteren Massnahmen das Interesse an den Debatten gesteigert werden könnte.

Tommy Frey, Alexander Gröflin

#### 16. Anzug betreffend Überprüfung von Erlassen und Regulierungen für KMUs

06.5306.01

Nach Aussage des Gewerbeverbands Basel-Stadt entsteht den 11'000 kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) im Kanton Basel-Stadt rund 250 Mio. Franken Aufwand pro Jahr für die staatlich angeordnete Administration. Jedes Basler KMU benötige zudem über 650 Stunden pro Jahr zur Erfüllung der staatlichen Vorschriften. Um die KMU in unserem Kanton von diesem finanziellen und zeitlichen Aufwand zu entlasten, ist es sinnvoll, bestehende und neue Erlasse und Regulierungen grundsätzlich auf ihre KMU-Verträglichkeit zu überprüfen und allfällige Missstände zu beheben. Um die Überprüfung bestehender Erlasse und Regulierungen unkompliziert und ohne grossen Mehraufwand zu gestalten, wird diese am besten im Rahmen eines zeitlich begrenzten Projektes unter Einbezug der Wirtschaftsverbände realisiert. Bei neuen Erlassen und Regulierungen ist die unbürokratische Überprüfung ihrer Auswirkungen für die KMUs zu prüfen.

Vor diesem Hintergrund bitten die Anzugsteller den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten ob und wie

- ein zeitlich begrenztes Projekt gestartet werden kann, welches bestehende Erlasse und Regulierungen auf ihre KMU-Verträglichkeit überprüft und allfällige Leerläufe durch eine Abschaffung unnötiger oder überholter Bewilligungen, eine Vereinfachung, Beschleunigung und Zusammenlegung der Verfahren und den Einsatz praxistauglicher Behördendienstleistungen behebt.
- neue Erlasse und Regulierungen unbürokratisch und ohne die Schaffung neuer Gremien auf ihre Notwendigkeit und ihre administrativen und kostenmässigen Auswirkungen für die KMUs überprüft werden können.

Tobit Schäfer, Beat Jans, Tino Krattiger, Sebastian Frehner, Stephan Gassmann, Annemarie von Bidder, Baschi Dürr, Edith Buxtorf-Hosch, Christian Egeler, Beatrice Alder Finzen, Conradin Cramer, Daniel Stolz, Emmanuel Ullmann, Hansjörg Wirz, Christine Keller, Mustafa Atici, Lukas Engelberger,

## 17. Anzug betreffend Umgestaltung von nicht mehr genutzten Familiengärten in öffentliche Grünflächen

06.5307.01

Öffentliche Grünflächen sind ein wesentlicher Bestandteil der Lebensqualität in unserer Stadt. Zwar sind durchschnittlich neun Quadratmeter Park- und Grünanlagen pro Kopf in der Stadt Basel ein guter Wert, die Grünflächen sind aber sehr ungleich über das Stadtgebiet verteilt. Nach Aussagen des Baudepartements brauchte es zur ausreichenden Versorgung zusätzlich rund 30 ha öffentliche Grünräume.

Die Stadtgärtnerei verwaltet derzeit rund 5'800 Familiengarten-Parzellen mit einer Grösse von je 200 m<sup>2</sup> auf verschiedenen Arealen. Sie hat jedoch mit einem zurückgehenden Interesse an den Familiengärten zu kämpfen. Während jährlich eine steigende Anzahl an Kündigungen zu verzeichnen ist, werden die Wartelisten immer kürzer. Im Moment wird mit einem Rückgang an genutzten Familiengärten von rund 10% innerhalb der nächsten zehn bis zwanzig Jahre gerechnet.

Diese einzeln frei werdenden Parzellen einfach brach liegen zu lassen, macht keinen Sinn. Stattdessen könnten diese Parzellen durch geschickte Bewirtschaftung zu grösseren Grünflächen auf den Arealen zusammengefasst und der Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden. Heute sind die Familiengartenareale halböffentliche Grünräume, die nur von wenigen Bewohnern des Kantons direkt genutzt werden können. Durch die Schaffung von Grünflächen mit parkartigem Charakter an den Rändern der Familiengartenareale würde es allen Bewohnern ermöglicht, diese Grünräume zu nutzen. Innerhalb der nächsten zehn bis zwanzig Jahre könnten so über 11 ha öffentliche Grünräume neu geschaffen werden.

Vor diesem Hintergrund bitten die Anzugsteller den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten ob und wie

- nicht mehr genutzte Familiengärten fortlaufend in grössere Parzellen zusammengefasst, als öffentliche Grünflächen gestaltet und der Bevölkerung zugänglich gemacht werden können.

Tobit Schäfer, Philippe Pierre Macherel, Jörg Vitelli, Ruth Widmer, Maria Berger-Coenen, Esther Weber Lehner, Hans Baumgartner, Thomas Grossenbacher, Daniel Stolz, Gabi Mächler, Hermann Amstad, Brigitte Strondl, Andrea Bollinger, Roland Engeler-Ohnemus, Bruno Suter, Beatriz Greuter, Brigitte Hollinger, Brigitte Heilbronner-Uehlinger, Claudia Buess, Christian Egeler, Fabienne Vulliamoz, Isabel Koellreuter, Noëmi Sibold, Doris Gysin, Peter Howald, Martin Lüchinger, Christine Keller, Dominique König-Lüdin, Talha Ugur Camlibel, Roland Stark, Baschi Dürr, Urs Müller-Walz, Stephan Gassmann

## 18. Anzug zur Einführung eines kantonalen Vaterschaftsurlaubes

06.5311.01

Mit der Einführung des eidgenössischen Mutterschaftsurlaubes wurde eine wichtige gleichstellungs- und familienpolitische Forderung erfüllt. Der Mutterschaftsurlaub ist für die Vereinbarkeit von Beruf und Familie grundlegend. Die Berufstätigkeit der Frauen hat in den letzten Jahren zugenommen (Jahr 2000: 71%), damit ging jedoch keine Entlastung in der Hausarbeit und der Kinderbetreuung einher. Rund 8 von 10 Frauen in Paarhaushalten mit Kindern unter 15 Jahren tragen die Hauptlast der Haus- und der familiären Betreuungsarbeit. Dies hat auch Einfluss auf die Erwerbsarbeit: Leben Kinder unter 15 Jahren im Haushalt, so sind Frauen häufig nicht oder Teilzeit erwerbstätig. Bei Männern beeinflusst das Vorhandensein von Kindern im eigenen Haushalt den Grad der Beschäftigung nicht. Nur gerade 13 % arbeiten Teilzeit. (Quelle: Zahlen? Bitte. Gleichstellungsbüro Basel-Stadt 2006). Dieses Ungleichgewicht hat gravierende Konsequenzen: 40% der gut ausgebildeten Schweizerinnen verzichten heute auf Kinder, weil es immer noch schwierig ist, Beruf und Familie zu vereinbaren. Auch der Kanton Basel-Stadt folgt dem generellen Trend in der Schweiz, wonach die Geburten abnehmen: 1950 kamen noch 3016 Kinder auf die Welt, 2004 waren es noch 1628.

Damit Beruf und Familie besser vereinbart werden können, ist es wichtig, dass beide Elternteile sich an der Betreuungs- und Hausarbeit beteiligen können. Die Kinderbetreuung soll von Geburt an eine partnerschaftliche Aufgabe sein und damit dieses Anliegen verwirklicht werden kann, soll nicht nur die Mutter, sondern auch der Vater einen gesetzlichen Anspruch auf einen Erziehungsurlaub haben. Durch die Einführung eines Vaterschaftsurlaubes wird ein Anreiz für Väter geschaffen, Beruf und Erziehungsarbeit vermehrt zu kombinieren.

Eine Studie des Gleichstellungsbüros Basel-Stadt zu familienfreundlicher Unternehmenspolitik vom Oktober 2005 beziffert die Kosten für die Finanzierung eines fünftägigen Vaterschaftsurlaubes für ein durchschnittliches Unternehmen mit 1500 Angestellten und 24 werdenden Vätern im Jahr (von 853 männlichen Angestellten) auf CHF 47'600.-. Die Arbeitgeber sind durchaus in der Lage, einen Vaterschaftsurlaub zu finanzieren, denn seit der Einführung der staatlichen Mutterschaftsversicherung Mitte 2005 sparen sie jährlich CHF 300 Mio ein, da die Leistungen an die Mütter seither von der Erwerbsersatzkasse bezahlt werden. Der Kanton Basel-Stadt z.B. wird seit der Einführung der eidgenössischen Mutterschaftsversicherung um CHF 1.8 Mio im Jahr entlastet (Beantwortung des RR der Interpellation Mück vom 23.8.2005), und die Swisscom spart laut einer Erhebung jährlich CHF 3 Mio ein, die sie nun für die Finanzierung eines zweiwöchigen Vaterschaftsurlaubes einsetzt. Migros und Swiss Re gewähren ebenfalls einen zweiwöchigen Vaterschaftsurlaub; Coop, Novartis, Zürich und die Raiffeisen-Gruppe einen einwöchigen und Skyguide sogar einen zwanzigwöchigen, allerdings unbezahlten, Vaterschaftsurlaub.

Aus den angeführten Beweggründen wird der Regierungsrat gebeten zu prüfen und zu berichten, wie das Anliegen einer kantonalen Vaterschaftsversicherung umgesetzt werden kann, welche im Kanton Basel-Stadt tätigen Arbeitnehmern die

Möglichkeit gibt, während maximal acht Wochen einen Vaterschaftsurlaub zu beziehen. Der Vaterschaftsurlaub soll vollumfänglich oder in Teilzeitbeträgen bis zum 6. Lebensjahr des Kindes bezogen werden können (z. B. wäre auch denkbar, während vierzig Wochen, d.h. fast einem Jahr, um einen Arbeitstag zu reduzieren). Zusätzlich wird der Regierungsrat eingeladen ein Modell vorzuschlagen, wie eine solche Vaterschaftsversicherung finanziert werden kann. Ausserdem soll durch besondere Massnahmen sichergestellt werden, dass der Urlaub ausschliesslich zur Kinderbetreuung bezogen wird.

(Ein gleichlautender Vorstoss wird im Landrat des Kantons BL eingereicht).

Claudia Buess, Christine Keller, Tobit Schäfer, Lukas Engelberger, Oswald Inglin, Annemarie von Bidder, Stephan Ebner, Stephan Gassmann, Dieter Stohrer, Helen Schai-Zigerlig, Anita Lachenmeier-Thüring, Urs Müller-Walz, Fabienne Vulliamoz, Brigitte Hollinger, Isabel Koellreuter, Noëmi Sibold, Anita Heer, Guido Vogel, Eveline Rommerskirchen, Patrizia Bernasconi, Stephan Maurer, Hansjörg Wirz, Thomas Baerlocher, Annemarie Pfister, Michael Martig

#### **19. Anzug betreffend Rechtsberatung zum Schutz von Asylsuchenden sowie von Zwangsmassnahmen betroffener Personen**

06.5312.01
------------

Die am 24. September 2006 genehmigte Revision des Asylgesetzes (nAsylG) und das neue Bundesgesetz über die Ausländerinnen und Ausländer (AuG) bringen Verschärfungen mit sich, die zu problematischen Situationen in der Umsetzung führen können. Um diesen Problemen bereits im Vorfeld des Inkrafttretens der neuen Bestimmungen und darüber hinaus aktiv zu begegnen, soll der Kanton Basel-Stadt bereits jetzt Massnahmen prüfen und ergreifen.

Damit die humanitäre Tradition der Schweiz weiterhin erhalten werden kann, braucht es jetzt unbedingt eine angemessene Rechtsberatung zum Schutz von asylsuchenden Personen. Verfolgte Menschen sollen in der Schweiz weiterhin Schutz erhalten. Ein rechtsstaatliches Asylverfahren ist der beste Garant dafür. Laut Experten erhöhen der revidierte Tatbestand des Nichteintretens wegen fehlender Reisepapiere sowie die Möglichkeit der Haftanordnung bereits während der Beschwerdefrist von lediglich 5 Arbeitstagen das Risiko, dass völkerrechtswidrige Wegweisungsvollzüge stattfinden. Die lange Dauer der Ausschaffungshaft und die zwangsweise, manchmal gewaltsame Rückführung der abgewiesenen Asylsuchenden, sind zusätzliche heikle Bereiche. Problematisch ist ausserdem, dass Asylsuchende, die eine Beschwerde gegen den negativen Asylentscheid machen möchten, aus der Ausschaffungshaft heraus Schwierigkeiten haben, ihre Rechte wahrzunehmen oder anwaltschaftliche Unterstützung zu erhalten.

Nur mit einem garantierten Zugang zu Rechtsberatung können allfällige Fehler korrigiert und eine menschenrechtskonforme Anwendung erreicht werden. Insbesondere durch die Verschärfungen und Ausweitung der Zwangsmassnahmen in den Art. 73 ff. AuG ist ein dringender Handlungsbedarf entstanden. Die Vorbereitungs- sowie die Ausschaffungshaft werden ausgebaut. Neu eingeführt wird in Art. 78 AuG die Durchsetzungshaft. Damit sollen ausreisepflichtige Personen im Sinne einer Beugehaft zur Mitwirkung gezwungen werden. Diese Bestimmung ist angesichts von Art. 5 EMRK bedenklich. Es erscheint zudem als problematisch, Personen bis 18 Monate in Haft zu setzen, obwohl die Ausschaffung nicht in absehbarer Zeit vollzogen werden kann. Hier kann der Kanton Basel-Stadt ein Signal setzen und dafür sorgen, dass diese Bestimmungen im Sinne des Völkerrechtes und den rechtsstaatlichen Prinzipien wie dem Verhältnismässigkeitsprinzip vollzogen werden.

Vor diesem Hintergrund wird der Regierungsrat ersucht, die Rechtsberatung im Empfangszentrum und dem Ausschaffungsgefängnis Basel-Stadt zu regeln und zu garantieren. Ausserdem bitten die Anzugstellenden den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten, ob im Ausschaffungsgefängnis eine Rechtsberatungsstelle für zwangsmassnahmenbetroffene Personen eingerichtet werden kann und welchen Beitrag der Kanton Basel-Stadt dazu leisten kann.

Tanja Soland, Christine Keller, Mustafa Atici, Heidi Mück, Sibel Arslan, Beat Jans, Stephan Maurer, Urs Schweizer, Roland Vögtli, Stephan Gassmann, Karin Haeblerli Leugger, Lukas Engelberger, Doris Gysin, Gülsen Oeztürk, Brigitte Hollinger, Jan Goepfert, Tobit Schäfer, Sibylle Benz Hübner, André Weissen, Anita Lachenmeier-Thüring, Urs Joerg

#### **20. Anzug betreffend Einsetzung einer Kommission für die Begleitung von Härtefällen im Asyl- und Migrationsbereich**

06.5313.01
------------

Die am 24. September 2006 genehmigte Revision des Asylgesetzes (nAsylG) und das neue Bundesgesetz über die Ausländerinnen und Ausländer (AuG) bringen Verschärfungen mit sich, die zu problematischen Situationen in der Umsetzung führen können. Um diesen Problemen bereits im Vorfeld des Inkrafttretens der neuen Bestimmungen und darüber hinaus aktiv zu begegnen, soll der Kanton Basel-Stadt bereits jetzt Massnahmen prüfen und ergreifen.

Gemäss der neuen Bestimmung in Art. 14 Abs. 2 nAsylG drängt es sich auf, eine Härtefall-Regelung für abgewiesene Asylsuchende einzurichten. Das neue Gesetz verschiebt die Kompetenz der Härtefallregelung auf die Kantone. Sie können künftig Härtefälle nach 5 jähriger Aufenthaltsdauer in der Schweiz prüfen, auch nach Abschluss eines Asylverfahrens, dies im Unterschied zur derzeitigen Praxis. Mit Art. 14 Abs. 2 nAsylG wird den Kantonen eine Kompetenz zurückgegeben, die ihnen mit früheren AsylG-Revision entzogen worden war: Nämlich die fremdenpolizeiliche

Aufenthaltsbewilligungserteilung für Personen, die ein Asylgesuch gestellt haben und seither nicht ausgeweist sind. Den Kantonen werden durch diese Neuregelung neue Kompetenzen übertragen, die ein entsprechendes Entscheidungsinstrumentarium erforderlich machen. Dieses soll stossende Fälle von Wegweisungen gut integrierter Personen effizient verhindern. Dabei soll in erster Linie der humanitäre und nicht ausschliesslich der wirtschaftliche Aspekt zum Tragen kommen. Ausserdem enthält das neue AusländerInnenengesetz (AuG) viele weitere kantonale Ermessensspielräume zur Beurteilung von Notlagen und Härtefällen, die einer Wegweisung entgegenstehen. Damit kommen neue verantwortungsvolle Aufgaben auf den Kanton zu, weshalb die bisherige Härtefallkommission des Sicherheitsdepartements nicht mehr ausreichen kann.

Der Regierungsrat wird ersucht, für die Begleitung der Härtefälle die Kommission (Härtefallkommission) entsprechend neu auszurichten. Der Kommission sollen namentlich VertreterInnen aus den Bereichen Kinder- und Jugendschutz, Schulen, Gleichstellung, Asylwesen, Migration und eventuell aus dem medizinischen Bereich angehören. Die Kommission soll zu je einem Drittel aus Fachkräften vom Sicherheitsdepartement, von anderen Departementen und von ausserhalb der Verwaltung zusammengesetzt werden.

Die Kommission soll verbindliche Empfehlungen für Härtefälle zuhanden des Sicherheitsdepartements abgeben. Dabei sollen folgende gesetzliche Grundlagen berücksichtigt werden: das Asylgesetz (insbesondere Art. 14 nAsylG), das Gesetz über die Ausländerinnen und Ausländer (insbesondere Art. 30 Abs. 1 lit. b, d, e, Art. 47 Abs. 4 und Art. 50 AuG), sowie andere gesetzliche Grundlagen, welche eine Ausnahme zu den regulären Aufenthaltsregelungen zulassen. Diese Ermessensentscheide erfordern nicht nur juristische sondern auch andere Fachkenntnisse, wie beispielsweise praktische Erfahrungen mit Betroffenen vom Frauenhandel, in der Schule oder in der Jugendarbeit. Der Kanton Basel-Stadt muss in den genannten Fällen befriedigende Lösungen finden und soll hier ein beispielhaftes Signal geben, dass er bereit ist, die neuen Aufgaben auf solider Basis zu lösen.

Vor diesem Hintergrund bitten die Anzugstellenden den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten, wie die Härtefallkommission noch vor Inkrafttreten der neuen Gesetze ausgerichtet werden kann.

Mustafa Atici, Tanja Soland, Christine Keller, Heidi Mück, Sibel Arslan, Urs Schweizer,  
Stephan Gassmann, Thomas Baerlocher, Brigitte Hollinger, Lukas Engelberger,  
Doris Gysin, Sibylle Benz Hübner, Gülsen Oeztürk, Jan Goepfert, Urs Müller-Walz

## **21. Anzug betreffend Einsetzung einer Arbeitsgruppe für die Ausrichtung der Sozialhilfe bzw. Nothilfe für Personen aus dem Asylbereich**

06.5314.01
------------

Die am 24. September 2006 genehmigte Revision des Asylgesetzes (nAsylG) und das neue Bundesgesetz über die Ausländerinnen und Ausländer (AuG) bringen Verschärfungen mit sich, die zu problematischen Situationen in der Umsetzung führen können. Um diesen Problemen bereits im Vorfeld des Inkrafttretens der neuen Bestimmungen und darüber hinaus aktiv zu begegnen, soll der Kanton Basel-Stadt bereits jetzt Massnahmen prüfen und ergreifen.

Das neue Asylgesetz ermöglicht es den Kantonen gemäss Art. 82 Abs. 1 nAsylG für Personen mit einem rechtskräftigen Wegweisungsentscheid, denen eine Ausreisefrist gesetzt worden ist, den Ausschluss von der Sozialhilfe vorzusehen. Es erscheint jedoch verfassungsrechtlich fragwürdig, ganze Bevölkerungsgruppen auf das Recht auf Hilfe in Notlagen zu verweisen und von der ordentlichen Sozialhilfe auszuschliessen. Das Grundrecht auf Nothilfe (Art. 12 BV) als subsidiäre, letzte Auffanggarantie wird dadurch seiner Flexibilität und Einzelfallbezogenheit beraubt und läuft Gefahr, als schlechter Ersatz für die Sozialhilfe zu dienen.

Die Kantone wurden im Jahr 2004 erstmals durch Kürzungen der Subventionen des Bundes überrumpelt. Für die Kantone stellt der Paradigmawechsel im Asylwesen bis heute eine neue humanitäre Herausforderung dar. Bisher bestanden keinerlei Erfahrungswerte und Richtlinien, auf die sich die Kantone bei der Umsetzung des Rechts auf Nothilfe abstützen konnten. Aus diesem Grund ergeben sich Probleme und Unklarheiten bei der Ausrichtung und Bemessung der Nothilfe. Zusätzliche Schwierigkeiten entstehen dadurch, dass einzelne Personen, aus Angst vor einer Mitteilung an die Fremdenpolizei (bzw. Dienststelle für Migration und Massnahmen) mit der möglichen Konsequenz einer Inhaftierung, keine Nothilfe beantragen. Dies führt indes dazu, dass das verfassungsmässige Recht auf Nothilfe nicht mehr uneingeschränkt wahrgenommen werden kann. Der Kanton Basel-Stadt soll jetzt die Möglichkeit ergreifen und gewährleisten, dass trotz der möglichen Ausweitung des Ausschlusses von der Sozialhilfe von Asylsuchenden, deren abdriften in die Illegalität verhindert wird. Es sollen Vorschläge für eine menschenwürdige Umsetzung dieser Nothilfe-Unterstützung verfasst werden. Zudem soll die Ausrichtung der Sozialhilfeleistungen weiterhin die Regel sein. Der Ausschluss von den Sozialhilfeleistungen kann nur für einen ganz begrenzten Personenkreis in Frage kommen.

Der Regierungsrat wird ersucht, für die Ausarbeitung der Kriterien zur Ausrichtung der Sozialhilfe bzw. Nothilfe und eventuell für deren Überwachung eine Arbeitsgruppe zu bilden. Der Arbeitsgruppe sollen VertreterInnen aus diversen Bereichen angehören bzw. hinzugezogen werden können, wie beispielsweise Sozialhilfe, Kinder- und Jugendschutz, Asylwesen und Migration. Zudem bitten die Anzugstellenden den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten, ob geeignete Massnahmen noch vor Inkrafttreten der neuen Gesetze bzw. vor dem Jahr 2008 (voraussichtliches Inkrafttreten der Möglichkeit des erweiterten Sozialhilfeausschlusses) ergriffen werden können.

Gülsen Oeztürk, Tanja Soland, Christine Keller, Heidi Mück, Stephan Gassmann,  
Doris Gysin, Karin Haerberli Leugger, Sabine Suter, Urs Joerg, Thomas Baerlocher,  
Beat Jans, Urs Müller-Walz, Sibel Arslan, Gabi Mächler, Martina Saner,

Michael Martig, Sibylle Benz Hübner, Mustafa Atici, Brigitte Hollinger,  
Christoph Wydler, Markus Benz

## 22. Anzug betreffend weniger Bürokratie – mehr Konzentration auf das Wesentliche

06.5318.01
------------

Immer wieder wird in der politischen Debatte behauptet, dass der Kanton Basel-Stadt kaputt gespart worden sei. Dass dies gar nicht sein kann, zeigen schon ein paar wenige Blicke auf die pro-Kopf-Ausgaben in den verschiedensten Gebieten. Basel-Stadt ist durchwegs in der Spitzengruppe anzutreffen. Auch wenn man die spezielle geographische Randlage und den Umstand einbezieht, dass der Kanton Basel-Stadt neben den zwei Landgemeinden nicht einmal die ganze Stadt Basel wirklich umfasst sondern nur deren Kernstadt, so ist trotzdem festzustellen, dass Basel-Stadt nicht zuwenig Geld ausgibt.

Die eigentliche Frage ist aber eh ob wir das Geld für die richtigen Projekte ausgeben? Das ist an sich schon Ansichtssache und muss politisch ausdiskutiert werden.

Was aber in der Regel niemand will ist zuviel Bürokratie. Diese ist zwar meist in bester Absicht entstanden, kostet aber viel zu viel und erdrückt oft auch die Eigeninitiative.

Eine kleine Arbeitsgruppe in der Bundesverwaltung hat sich offenbar der Bundesbürokratie angenommen und ist zu interessanten Ergebnissen gekommen.

Die Verwaltung sei umständlich und kompliziert. Es ginge auch einfacher. Es gebe viel zu viele Formulare und mehrstufige Dienstwege dazu. So dass fast jedes Routinegeschäft eine Papierflut auslöse. Dies sei aber kein Zufall, denn die Ansprüche an die Verwaltung steigen stetig. So würden zur Absicherung gegen mögliche Fehler unzählige Controlling-Berichte verfasst. Und bevor Entscheide gefällt würden, würden immer noch mehr Berichte, Expertisen und umfassende Dokumentationen angefordert. Diese würden dann aber doch meistens nur von den Wenigsten gelesen.

Zudem sei auch das Personalwesen verbürokratisiert. Es würden unzählige Weisungen und Verordnungen bestehen, die den Arbeitsalltag nur verkomplizieren würden. Z.B. würden z.T. unsinnige Bestimmungen bei den Mitarbeitergesprächen bestehen auf die man gut verzichten könnte.

Was für den Bund gilt, gilt für so gut wie jede Verwaltung, auch die von Basel-Stadt. Auch als Grossrat bekommen wir viele, oft zu viele, Publikationen die wir unmöglich alle lesen können. Es gibt Museen die fast im Wochenrhythmus informieren, andere tun dies nicht. Ob diese weniger gute Arbeit leisten? Oder auch gewisse Amtsstellen informieren mehr als intensiv. Als stellvertretende Beispiele nehme ich einfach z.B. die letzte zugesandte Publikation. Es handelt sich um eine Publikation zum Tag des Denkmals vom 9. /10. September. Sie ist sehr sprechend gestaltet. Ihr Name: „Gartenräume - Gartenträume“. Nichts gegen die Publikation an sich, aber war sie in Zeiten knapper Zeiten wirklich notwendig? Wohl kaum.

Oder als zweites Beispiel das letzte Plakat. Eine Frage nach der Landschaft von Arosa. Dies sollte zur Begrünung von Flachdächern aufrufen. Glaubt jemand im ernst, dass erst wegen einem Plakat ein Bauherr eine Dachbegrünung in Betracht zieht? Wohl kaum.

Die Unterzeichnenden sind überzeugt, dass es in den skizzierten Bereichen grosse Chancen gäbe, Gelder einzusparen oder sinnvoller wo anders auszugeben.

Die Unterzeichnenden bitten den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten,

1. ob nicht eine kleine interdepartementale AG eingesetzt werden kann, die die internen Verfahren, Bestimmungen und Controlling bzw. Reporting Instrumente etc. unter die Lupe nehmen kann (analog Projektgruppe Werder in der Bundesverwaltung)?
2. ob nicht auch in Basel-Stadt die Anzahl der Berichte um 90% gekürzt werden kann?
3. ob nicht auch die Anzahl der Publikationen um 90% gesenkt werden kann?

Daniel Stolz, Emmanuel Ullmann, Markus G. Ritter, Rolf Stürm, Urs Schweizer, Giovanni Nanni,  
Helmut Hersberger, Rolf Jucker, Bruno Mazzotti, Baschi Dürr, Christian Egeler

## 23. Anzug: betreffend mehr Sicherheit für Kinder im Verkehr

06.5325.01
------------

Verkehr ist ein Bestandteil unseres Lebens, denn Mobilität scheint ein Grundbedürfnis des modernen Menschen zu sein. Jedes Jahr werden aber auch Menschen durch den Verkehr aus dem Leben gerissen: 409 allein im Jahr 2005. Besonders gefährlich leben Kinder. Im letzten Jahr haben in Basel-Stadt Unfälle mit Kinderbeteiligung um beinahe 35% zugenommen. Deshalb ist die Erhöhung der Verkehrssicherheit für die jüngsten Verkehrsteilnehmer ein besonders wichtiges Anliegen.

Planer betrachten die Welt aus mindestens 1m 70cm Höhe. Der Sichtradius von Kindern ist aber beträchtlich eingeschränkt durch die kleine Körpergrösse. Strassenschilder, Absperrungen, Blumenrabatten oder parkierte Autos

können zum tödlichen Stolperstein werden. Ampeln mit langen Wartezeiten für Fussgänger verleiten kurz vor 8 Uhr zur Strassenüberquerung bei rot, stark befahrene Verkehrsachsen werden zum kaum überwindbaren Hindernis.

Neue Konzepte machen Strassen sicherer. So konnte sich die UVEK in Köniz und Wabern vom Sinn breiter Mittelzonen bei stark befahrenen Durchgangstrassen überzeugen.

Die Unterzeichnenden bitten den Regierungsrat, die unten aufgeführten Anliegen zu prüfen und zu berichten, wie die Sicherheit von Kindern im Verkehr verbessert werden kann:

1. Wie sie sicherstellt, dass bei Umbauten von Strassen beim Projekt die besonderen Bedürfnisse der schwächsten Verkehrsteilnehmer wie Kinder, Betagte und Behinderte berücksichtigt werden.
2. Ob er gewillt ist, eine Verkehrssicherheitsprüfung für Kinder departementsübergreifend als Ganzes zu entwickeln. Abläufe und Standards wären verbindlich festzuhalten. Kinder sollen die Wege zu Schule und Freizeitaktivitäten sicher zurücklegen können.
3. Ob er gewillt ist, die Elternschulung auszubauen und neben den einheimischen Kindern auch Kinder von frisch eingewanderten Familien mit den Gefahren der Strasse bekannt zu machen.
4. Ob er bereit ist, zur Finanzierung der Verbesserung der Verkehrssicherheit für Kinder und auch für departementsübergreifende Präventionsaktionen Bussengelder zweckgebunden bereitzustellen. (Diese Gelder betragen 2005 CHF 967.000.00 mit steigender Tendenz).
5. Ob er Möglichkeiten sieht, in geeigneten Strassen eine Sicherheitszone in der Strassenmitte einzurichten, nach dem Vorbild der Gemeinden Wabern oder Köniz.

Annemarie Pfeifer, Christian Egeler, Gabi Mächler, Stephan Maurer, Helen Schai-Zigerlig,  
Lukas Engelberger, Michael Wüthrich, Christoph Wydler



## Interpellationen

### Interpellation Nr. 69 (September 2006)

06.5252.01

betreffend Bildungsausgaben des Bundes und mögliche Konsequenzen auf Basel

Vor den Sommerferien hat Bundesrat Merz bekannt gegeben, dass der Bundesrat im Finanzplan für den jährlichen Kredit 2008 - 2011 im Politikfeld Bildung, Forschung und Innovation (BFI-Rahmenkredit) eine Erhöhung von 4.5% vorsehe. Mit Ausnahme der SVP haben alle Bundesratsparteien für höhere Raten plädiert. Nicht nur diese Parteien fordern mehr Gelder für Bildung, Forschung und Innovation, auch die EDK, die Universitätskonferenz und der Fachhochschulrat haben öffentlich ihre Enttäuschung zum Ausdruck gebracht.

Bildung und Forschung stehen in einem internationalen Kontext, der uns auf höchstem Niveau fordert. Es gilt, die Qualität unserer Hochschulbildung mindestens zu erhalten oder zu verbessern. In den im Frühjahr 2006 publizierten Zahlen der SUK wurde deutlich, dass in Teilbereichen der universitären Bildung die Betreuungsverhältnisse unterdurchschnittlich oder mittelmässig sind, was zu ebensolchen Resultaten im internationalen Vergleich führt und Nachholbedarf anzeigt. Künftig wird sich die Situation verschärfen: rund 20 Prozent mehr Studierende sind bis zum Jahr 2012 prognostiziert.

Die Erhöhung um 4,5 % reicht nicht aus, um den heutigen Herausforderungen im BFI-Bereich gerecht zu werden. Im Gegenteil, diese Erhöhung würde sogar bedeuten, dass Einsparungen gemacht werden müssen. Die Erhöhung um 6% ist einem Nullwachstum gleichzusetzen.

Für die Nordwestschweiz und insbesondere für den Kanton Basel-Stadt sind ohne Zweifel aus diesem Beschluss des Bundesrates Konsequenzen zu befürchten. Ich bitte daher in diesem Zusammenhang den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. In der laufenden BFI-Periode 03-07 haben die Eidgenössischen Räte in mehreren Sparrunden den BFI-Bereich um 1,3 Mrd. gekürzt. Wie viel ist dem Kanton BS dadurch an Bundesmitteln entgangen?
2. Wie steht der Regierungsrat zu diesen vom Bundesrat beschlossenen Eckdaten im Finanzplan?
3. Welche Konsequenzen hätte dieser Entscheid des Bundesrates auf die Ausgaben und Projekte im Politikbereich Bildung und Forschung (Universität, Fachhochschulen, Berufsbildung, Schulen) für den Kanton Basel-Stadt?
4. Was unternimmt der Regierungsrat um diese Vorgaben auf Bundesebene verändern zu können?
5. Weil die vom Bundesrat beschlossenen 4,5% nicht reichen, plant der Bundesrat die gesetzlich vorgeschriebenen Finanzierungsanteile des Bundes von 25% für die Berufsbildung und 33% für die Fachhochschulen zu streichen. Welche Strategie verfolgt der RR in diesem Bereich gegen die drohenden Kürzungen?

Doris Gysin

### Interpellation Nr. 71 (September 2006)

06.5254.01

zu Sans-Papiers, Härtefallverfahren und formlose Wegweisungen

In Basel-Stadt leben ungefähr 5000 Sans-Papiers, MigrantInnen ohne geregelten Aufenthalt. Viele von ihnen leben bereits seit vielen Jahren in Basel und sind zu einem festen Teil der hiesigen Gesellschaft geworden.

Artikel 13f der Bundesverordnung über die Begrenzung der Zahl der Ausländer (BVO) hält die momentan einzige Regularisierungsmöglichkeit fest: „Von den Höchstzahlen ausgenommen sind Ausländer, wenn ein schwerwiegender persönlicher Härtefall oder staatspolitische Gründe vorliegen.“ Im Rundschreiben des Bundesamtes für Migration BFM vom 17.9.04 wird die „Praxis IMES (heute: BFM) bei der Anwesenheitsregelung von Ausländerinnen und Ausländern in schwerwiegenden persönlichen Härtefällen“ konkretisiert. Geprüft werde gemäss Rundschreiben, „ob es dem Ausländer in persönlicher, wirtschaftlicher und sozialer Hinsicht zuzumuten ist, in seine Heimat zurückzukehren und sich dort aufzuhalten“. Bei Aufenthalt von mehr als 4 Jahren erscheine gemäss diesem Rundschreiben eine vertiefte Prüfung der Begehren um Erteilung einer Aufenthaltsbewilligung durch die kantonalen Behörden angebracht.

Immer wieder kommt es vor, dass die Einwohnerdienste (EWD) Basel-Stadt Sans-Papiers formlos, also ohne formelles Verfahren und Einsprachemöglichkeit, wegweisen. Dies geschieht oft auch bei langjährig anwesenden Sans-Papiers, die unter die Kriterien des Härtefalls fallen könnten. Wenn Rechtsvertreter ein Härtefallgesuch einreichen, stellen sich die EWD regelmässig auf den Standpunkt, dass der Entscheid über das Verfahren im Ausland abgewartet werden müsse. Dieser Bescheid wird von den EWD weder begründet noch ergeht eine beschwerdefähige Zwischenverfügung. Oft erhält der Rechtsvertreter die (negative) Verfügung erst Monate oder gar mehr als ein Jahr, nachdem der Sans-Papiers die Schweiz verlassen musste, womit die Frage der Zumutbarkeit einer Rückkehr ins Herkunftsland bereits obsolet geworden ist.

Im Zusammenhang mit dieser Praxis bitte ich die Regierung um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie viele formelle Anträge für eine Härtefallbewilligung von Sans-Papiers aus dem Ausländerbereich (also nicht Asylfälle) hat der Kanton Basel-Stadt seit dem 17.9.04 ans Bundesamt für Migration überwiesen?
2. Wie viele Anträge wurden positiv, wie viele negativ entschieden, wie viele sind noch hängig?
3. Wie viele Sans-Papiers aus dem Ausländerbereich wurden letztes Jahr von den EWD formlos aus der Schweiz weggewiesen?
4. Gibt es Kriterien, nach denen die EWD darüber entscheiden, ob jemand ein Härtefallgesuch in der Schweiz abwarten darf oder nicht? Wenn ja, wie sehen diese Kriterien aus?
5. Wenn nein: Wie garantieren die EWD die im Rundschreiben des BFM geforderte vertiefte Prüfung der Begehren um Erteilung einer Aufenthaltsbewilligung bei Aufhalten von mehr als vier Jahren?
6. Steht die Praxis der formlosen Wegweisung ohne Verfügung und ohne Rekursmöglichkeit auch bei eingereichten, ausführlich begründeten Härtefallgesuchen nicht im Widerspruch zu grundlegenden Verfahrensrechten eines Rechtsstaates? (Art. 13 EMRK, Recht auf wirksame Beschwerde)
7. Wie garantieren die Einwohnerdienste, dass bei formlosen Wegweisungen die Verpflichtungen aus internationalen Konventionen (Europäische Menschenrechtskonvention, Kinderrechtskonvention, Non Refoulement Prinzip) respektiert werden?
8. Besteht nicht das Risiko, dass bei den von den EWD praktizierten formlosen Wegweisungen auch andere völkerrechtliche Normen, wie z. Bsp. Art 8 EMRK (Recht auf Achtung des Privat- und Familienlebens) oder Art. 11 BV (Schutz der Kinder und Jugendlichen) und 14 BV (Recht auf Ehe und Familie) fahrlässig verletzt werden, Kinder von Elternteilen sowie Paare rechtswidrig getrennt werden?

Heidi Mück

#### **Interpellation Nr. 73 (September 2006)**

06.5257.01
------------

betreffend gemeinnützige Einsätze des Zivilschutzes Basel-Stadt

Vom 26. bis 29.07 fand mit dem ersten Basler Tattoo eine in unserer Stadt bisher einmalige Veranstaltung statt, deren Erfolg wohl jeder Basler mit Stolz zur Kenntnis genommen hat. Für Unmut sorgte jedoch der Einsatz des Zivilschutzes im Rahmen dieser Veranstaltung, wie auch diverse Leserbriefe in den Medien und Einträge in Internetforen zeigten. Gemäss Berichten kamen Zivilschutzleistende für den Auf- und Abbau der Zuschauertribüne zum Einsatz. Berechnet worden sei für diesen Einsatz gerade mal CHF 26.40 pro Mann und Tag. Dies hat einige Fragen aufgeworfen, welche ich den Regierungsrat bitte, zu beantworten:

1. Gab es in den letzten zehn Jahren Einsätze, bei welchen Arbeiten verrichtet wurden, welche in der Regel durch Private hätten ausgeführt werden können?
  - a. Falls ja: Welche?
2. Welche Arbeiten wurden im Rahmen des Basler Tattoos von Zivilschutzleistenden bestritten und handelte es sich dabei um Arbeiten welche in der Regel durch private Unternehmen hätten ausgeführt werden können?
  - a. Falls ja: In welcher Grössenordnung bewegen sich die Preise privater Anbieter für diese Arbeiten?
  - b. Aus welchen Überlegungen konkurrenziert der Staat private Betriebe?
3. Wie viele Zivilschutzleistende wurden aufgeboden, aus welchen Berufskategorien und welchen Ausbildungsrichtungen im Zivilschutz setzten sich diese zusammen?
4. Auf wie viel belaufen sich die gesamten Kosten des Einsatzes (inkl. Erwerbssersatz)?
5. Welcher Betrag wurde durch den Veranstalter des Basler Tattoos bezahlt?
6. Welche im Rahmen der Zivilschutzausbildung erworbenen Kenntnisse wurden durch diesen Einsatz aufgefrischt?
7. Nach welchen Kriterien wird über gemeinnützige Einsätze des Zivilschutzes entschieden?
8. Ist die Regierung auch der Auffassung, dass eine privat organisierte Veranstaltung wie das Basler Tattoo, einen kommerziellen Charakter hat?
  - a. Falls nein, warum ist es kein kommerzieller Anlass?
  - b. Wurde ein Überschuss generiert?
  - c. Falls ja, warum stellt der Zivilschutz seine Arbeitskraft beinahe gratis zur Verfügung?
9. Wäre es möglich, dass der Zivilschutz für seine Einsätze kostendeckende Preise verlangen würde, damit dem Kanton keine Mehrkosten oder Subventionen durch die Hintertüre entstehen?

Tommy E. Frey

**Interpellation Nr. 74 (Oktober 2006)**

06.5260.01

betreffend einer Rund-um-die-Uhr Besetzung des Polizeipostens Spiegelhof (Bezirkswache City) über den 1. Januar 2007 hinaus

Im März hat der damalige Regierungsrat und Vorsteher des Sicherheitsdepartements, Jörg Schild, aufgrund der vielfältigen Reaktionen vor allem aus dem Quartier selbst bekanntgegeben, dass der Polizeiposten im Gundeli (Bezirkswache Ost) für zumindest ein weiteres Jahr rund um die Uhr, sieben Tage in der Woche, besetzt bleibt.

Dies war ein grosser Erfolg für das Gundeldingerquartier und insbesondere auch für die Quartierkoordination und der Vereine, die sich in diesem Verbund organisiert haben.

Der Nachfolger von Regierungsrat Schild, Hanspeter Gass, wird dieses Versprechen halten und ich und das Gundeli hoffen, dass es auch über dieses Jahr hinaus eine Lösung für einen vollumfänglich offenen Gundeli-Posten geben wird.

Durch die grosse Öffentlichkeit dieses Entscheids beinahe etwas untergegangen ist der Umstand, dass aber die Bezirkswache City, also der Polizeiposten im Spiegelhof, im Rahmen der Sparmassnahmen, die auch den Gundeli-Posten betrafen, auf das neue Jahr hin nachts und sonntags geschlossen werden soll.

Je näher nun dieser Zeitpunkt kommt, desto dringlicher und häufiger stellen sich Anwohnerinnen und Anwohner der Innerstadt, vor allem aber auch das Touristengewerbe, die Frage, ob dies unabwendbar sei. Die emotionale Diskussion im Neutralen Quartierverein, aber auch die Stimmung bei den Teilnehmenden an der kürzlich durchgeführten, regelmässigen Sitzung des Community Policing mit Repräsentanten der Anwohnerschaft und des Gewerbes in der Bezirkswache City, wo ich die Schliessung zur Diskussion stellte, bewogen mich dazu, die Frage nochmals aufzuwerfen.

Dabei stehen folgende vier Gesichtspunkte im Vordergrund:

1. Egal, ob sich statistisch erhärten lässt, dass sich die objektive Sicherheit der Bürgerinnen und Bürger durch eine durchgehende Besetzung von Polizeiposten erhöht oder nicht, das subjektive Sicherheitsgefühl der Anwohnerinnen und Anwohner eines Quartiers mit einem rund um die Uhr besetzten Posten ist für die Lebensqualität dieser Bürgerinnen und Bürger höher einzustufen.
2. Ich bin auch im Falle der City-Wache überzeugt, dass eine Offenhaltung im jetzigen Zeitpunkt, also ohne weitere Finanzmittel und Polizistinnen und Polizisten, machbar ist. Einmal mehr stelle ich die Notwendigkeit von mit drei Angehörigen der Polizei besetzten Patrouillenwagen mit einer Sechs-Touren-System zur Diskussion (Zürich schafft es mit zwei Angehörigen in fünf Ablösungen). Kurz: Lassen wir den dritten Mann oder die dritte Frau auf dem Posten und das Problem ist gelöst.
3. Mir ist klar, dass die beinahe nostalgisch anmutende Polizeiposten-Idylle nicht in das Konzept einer von Polizeikommandant Zalunardo nach modernsten Gesichtspunkten organisierten Polizei passt. Es stellt sich einfach die Frage, ob sich das Kommando mit kleinen Konzessionen an die Bedürfnisse seiner Bevölkerung an ihre Polizei mittel- und langfristig nicht eher einen Gefallen tut, wenn die Polizei in Basel eine Polizei zum Anfassen bleibt.
4. Und schliesslich: Für mich ist es eigentlich unvorstellbar, dass ausgerechnet der Polizeiposten im Hauptquartier der Polizei nicht immer offen bleiben soll. In der Einsatzzentrale im Spiegelhof selbst sind zwar Polizistinnen und Polizisten rund um die Uhr im Einsatz, nur zu ihnen Kontakt aufnehmen kann man nur elektronisch.

Ich möchte deshalb die Regierung um die Beantwortung folgender Fragen bitten:

1. Kann die Regierung das Bedürfnis der Anwohnerinnen und Anwohner der Innerstadt nach einem rund um die Uhr geöffneten Polizeiposten, gleich wie im Gundeli, nachvollziehen?
2. Kann die Regierung das Befremden Aussenstehender über ein nicht direkt erreichbares Polizei-Hauptquartier verstehen?
3. Ist die Regierung bereit, ähnlich wie im Gundeli die City Wache vorläufig über den 1. Januar hinweg rund um die Uhr geöffnet zu halten, um nach einem Jahr mit den gemachten Erfahrungen eine endgültige Lösung vorzuschlagen?

Oswald Inglin

**Interpellation Nr. 75 (Oktober 2006)**

06.5278.01

betreffend Parkhaus im Raum Aeschen

Die Diskussion Abstimmungskampf über die Überbauung des Areals „Stückfärberei“ zeigt, dass nebst der zu bejahenden Neunutzung des ehemaligen Industrieareals „Stückfärberei“ die Wirtschaft und Bewohnerschaft in der Innenstadt nicht vergessen werden darf. Kultur, Gastronomie und Innenstadtdeschäfte sind darauf angewiesen,

dass Besucherinnen und Besucher, Konsumentinnen und Konsumenten von ausserhalb in die Stadt Basel kommen. Dies ist möglich durch die Benützung des öffentlichen Verkehrs und des privaten Motorfahrzeugverkehrs. Nur ist festzustellen, dass von der Ostseite her die Basler Innenstadt mit Motorfahrzeugen schwer erreichbar ist. Diesem breit anerkannten und wirtschaftlich begründeten Wunsch müsste doch stattgegeben werden.

Bekanntlich wurden vor einigen Jahren 3 Projekte von Parkhausmöglichkeiten (Kunstmuseum, Picasso und Aeschenplatz) zur Diskussion gestellt und in den Medien diskutiert. Dass es in dieser Sache vorwärts zu gehen scheint, zeigt, dass Ende Juni 2006 durch Privatpersonen die Projektentwicklungsgesellschaft „Parking Kunstmuseum Basel AG“ gegründet worden ist. Dies resultiert aus der Tatsache, dass sich die wichtigsten Vertreter aus Wirtschaft, Politik und Tourismus in den letzten Monaten und Jahren intensiv mit den vorliegenden Projekten beschäftigt haben. Die Bereitschaft scheint gegeben zu sein, mindestens eines der 3 in Diskussion stehenden Parkhausprojekte zu realisieren.

Der Interpellant bittet die Regierung um Beantwortung folgender Fragen:

1. Ist die baselstädtische Regierung bereit, entsprechende Rechtsgrundlagen zu schaffen resp. dem Grossen Rat zum Beschluss vorzulegen, damit im Rahmen der Gesamtverkehrsplanung Innenstadt im Raum Aeschen mit dem Auffangen des motorisierten Verkehrsflusses von der Ostseite Basels her ein privat finanziertes Parkhaus realisiert werden könnte?
2. Wenn ja, mit welchen Fristen müsste gerechnet werden?
3. Hat sich die Regierung bereits mit den drei bekanntgegebenen Parkhausprojekten auseinandergesetzt, und wenn ja, welche Prioritäten gedenkt sie zu setzen?

Peter Malama

#### **Interpellation Nr. 76 (Oktober 2006)**

06.5303.01
------------

betreffend Beschäftigte in Privathaushalten

Der „Wirtschaftssektor Privathaushalte“ ist in den letzten Jahren in urbanen Regionen wie Basel, Zürich oder Genf immer wichtiger geworden. Private Haushalte (Familien, aber auch Einzelpersonen) stellen für Haushaltsarbeiten (putzen, waschen, bügeln, Kinderbetreuung,...) immer häufiger jemanden an. Einige Zahlen dazu: Jörg Brechbühl (paritätische Kommission Reinigungsbranche) schätzte 2005 (NZZ vom 23.2.05), dass in der Schweiz 250'000 Personen in der Reinigungsbranche arbeiten, 60'000 bei Reinigungsunternehmen, die restlichen 190'000 freiberuflich oder für die öffentliche Hand. Gemäss einer Studie des Uniprofessors Yves Flückiger entspricht der Sektor der privaten Haushalte im Kanton Genf mehr als 9000 Vollzeitstellen. Damit kommt er an 5. Stelle, was die Anzahl der Beschäftigten betrifft. Eine grosse Anzahl der Beschäftigten in privaten Haushalten sind aussereuropäische MigrantInnen ohne Aufenthalts- und Arbeitsbewilligung (Sans-Papiers).

Weder im bisherigen Gesetz über Aufenthalt und Niederlassung der Ausländer (ANAG) noch im neuen Ausländergesetz (AUG) ist eine Möglichkeit vorgesehen, dass Hausangestellte aus Nicht-EU-Ländern eine Aufenthaltsbewilligung erhalten können, um legal hier zu arbeiten (z.B. über Kontingente).

Die Behörden hoffen offenbar, dass die wirtschaftliche Nachfrage im Rahmen der bilateralen Verträge mit der EU geregelt werden kann, indem neue Frauen (und wenige Männer...) aus Osteuropa regulär zuwandern und die bisher in diesem Sektor arbeitenden Sans-Papiers-Frauen vorwiegend aus Lateinamerika verdrängen.

In diesem Zusammenhang bittet die Interpellantin um Beantwortung folgender Fragen:

1. Gibt es Schätzungen der Kantone BS/BL über das gesamte Arbeitsvolumen in Privathaushalten der Region, welches von bezahlten Arbeitnehmerinnen verrichtet wird?
2. Kann diese Schätzung aufgeschlüsselt werden nach Kategorien, nämlich: GrenzgängerInnen, AusländerInnen mit legalem Wohnsitz in BS/BL, SchweizerInnen mit Wohnsitz in BS/BL, Sans-Papiers?
3. Wie viele Menschen aus den neuen EU-Ländern sind bisher im Rahmen der bilateralen Verträge nach BS eingewandert, um hier einer Arbeit nachzugehen?
4. Wie viele davon arbeiten als Hausangestellte? Wie viele in andern Sektoren?
5. Gibt es Schätzungen darüber, wie viele der neu zugelassenen Frauen und Männer schon vorher irregulär in Basel gearbeitet haben und jetzt ihren Aufenthalt im Rahmen der bilateralen Verträge regeln konnten?
6. Wenn sich die aktuelle Entwicklung nicht mit der erhofften Einwanderung deckt, sind von Seiten des Bundes oder der Kantone Rekrutierungsaktionen für Hausangestellte in den EU-Ostländern geplant?
7. Sind Aktivitäten geplant, um die Arbeitsbedingungen von regulär und irregulär im Bereich der Hausarbeit aktiven ArbeitnehmerInnen zu verbessern und zu normalisieren?
8. Die Strategie des Bundes zur Lösung der Sans-Papiers-Frage im Bereich der Haushalte zielt darauf ab, die z.T. schon viele Jahre in der Schweiz lebenden und arbeitenden irregulär anwesenden MigrantInnen durch neu zuziehende MigrantInnen aus O-Europa zu verdrängen. Erachtet BS diese Strategie als sinnvoll und erfolgversprechend?

9. Teilt der Regierungsrat die Meinung, dass es auch aus dem Blickwinkel der Integration unsinnig ist, bereits viele Jahre in der Schweiz lebende und erwiesenermassen leistungswillige MigrantInnen durch neu zuziehende MigrantInnen zu ersetzen?

Margrith von Feiten

---

**Interpellation Nr. 78 (November 2006)**

06.5316.01

betreffend Prävention im Gesundheitswesen

Das Schweizer Gesundheitswesen ist zu teuer und trotzdem nicht effizienter als dasjenige von Ländern mit tieferen Kosten. Zu diesem Schluss kommt ein Bericht von OECD und WHO über das Schweizer Gesundheitswesen.

Laut dem Bericht gab die Schweiz im Jahr 2003 11,5% des Bruttoinlandproduktes für die Gesundheit aus, während der Durchschnitt aller OECD-Länder nur bei 8.8 Prozent liegt. Der negative Trend setzt sich in der Schweiz noch verstärkt fort, da unsere Ausgaben jährlich um 0.9 Prozent stärker ansteigen als anderswo. Trotz dieser höheren Kosten sei die Qualität der Leistungen nicht höher als in vergleichbaren Ländern. Kritisiert wurde u.a.:

**Mangelnde Prävention**

Die Schweiz setze nur 2,2 Prozent der Gesundheitsausgaben für die Vorsorge ein - im Gegensatz zu 2,7 Prozent der OECD-Länder. Insbesondere fehlten in der Schweiz die Mittel, um Probleme wie Tabak- und Alkoholkonsum, psychische Gesundheit oder Übergewicht wirksam anzugehen.

**Mangelnde nationale Koordination**

Als kostentreibend orten die Experten das kantonale organisierte Gesundheitswesen. Es verhindere eine nationale Politik und den Wettbewerb zwischen Krankenkassen, Dienstleistern und Medikamentenherstellern. Hinderlich seien auch die Unterschiede bei den kantonalen Subventionen.

Der Kanton Basel-Stadt leidet als Erbringer von Zentrumsleistungen besonders unter den steigenden Kosten im Gesundheitswesen. Die Bevölkerung bezahlt dies mit beständig ansteigenden Krankenkassenprämien.

Ich erlaube mir deshalb die folgenden Fragen zu stellen:

- Welche Schwerpunkte setzt der Kanton im Bereich der präventiven Massnahmen? Angesprochen sind im Bericht Massnahmen im Bereich Tabak und Alkohol.
- Ein zunehmendes Problem ist die Dickleibigkeit - gerade auch bei Kindern. Welche Massnahmen will der Kanton in dieser Hinsicht ergreifen in Bezug auf gesunde Ernährung und genügend Bewegung? Welche Möglichkeiten sieht der Regierungsrat, um Eltern in dieser Richtung zu unterstützen?
- Burn out scheint eine Art neuer Volkskrankheit zu werden und tritt in der Wirtschaft und auch besonders in helfenden Berufen wie im Gesundheits- und Schulwesen immer häufiger auf. Damit verbunden sind Fragen des Lebensstils, der Work-life-Balance und der psychischen Gesundheit. Längere Arbeitsausfälle sind sehr teuer. Welche Möglichkeiten der Prävention sieht der Regierungsrat in diesem Problembereich - in den staatlichen Betrieben und allenfalls in Zusammenarbeit mit der Wirtschaft?
- Die Koordinierung der Gesundheitspolitik auf nationaler Ebene ist notwendig. Wie treibt der Regierungsrat dieses wichtige Anliegen voran?

Annemarie Pfeifer

**Interpellation Nr. 79 (November 2006)**

06.5317.01

betreffend den Ersatzstandort im Zusammenhang mit der Neunutzung Hafen St. Johann – Campus Plus

Am 18. Januar 2006 stimmte der Grosse Rat dem Bericht der Bau- und Raumplanungskommission zum Ratschlag Nr. 05.1445.01 betreffend Realisierung des Projektes „Neunutzung Hafen St. Johann – Campus Plus,“ mit einem Zusatz unter Punkt 4, gemäss Antrag der CVP – Fraktion, zu. Dieser Zusatz, lit. 4d, lautet:

„Alternativen zum vorgesehenen neuen Standort der Hafenanlage auf dem Klybeckareal sind unter der Vorgabe zu prüfen, dass der Ablauf des Vorhabens „Neunutzung Hafen St. Johann – Campus Plus“ (Bericht und Ratschlag 05.1445) nicht beeinträchtigt wird. Kann diese Vorgabe nicht gewährleistet werden, ist am vorgesehenen Standort auf dem Klybeckareal festzuhalten.“

Inzwischen sind über 10 Monate vergangen und noch immer steht offenbar nicht fest, wo die Ersatzanlage für den entfallenden Hafen St. Johann platziert werden soll. Hiess es anfänglich, ein Resultat liege noch vor den Sommerferien vor, wurde auf Nachfrage des Unterzeichneten im August, eine Antwort auf Ende September in Aussicht gestellt. Der Regierungsrat wird deshalb um Beantwortung folgender Fragen ersucht.

- 1 Kann mit einer verbindlichen Antwort und der Präsentation der Neuregelung an Stelle des entfallenden Hafens St. Johann in nächster Zeit gerechnet werden?
- 2 Kann der Regierungsrat erklären, warum sich das Geschäft derart in die Länge zieht?
- 3 Stimmt die Vorgabe gemäss dem Zusatz der CVP – Fraktion zum GRB (vom 18.1.2006) noch immer, wonach der Ablauf des Vorhabens „Neunutzung Hafen St. Johann – Campus Plus“ nicht beeinträchtigt werden darf - oder sind inzwischen Verzögerungen unvermeidbar?

Marcel Rünzi

#### **Interpellation Nr.80 (November 2006)**

06.5332.01
------------

betreffend den Schutz der Kinder vor Passivrauchen

Die extreme Gefährlichkeit des Passivrauchens wird inzwischen von keinen ernst zu nehmenden Fachpersonen mehr bestritten. Was für Erwachsene gilt, gilt für Kinder, insbesondere für Kleinkinder, in erhöhtem Masse: Ihre Gesundheit wird durch Passivrauchen massiv beeinträchtigt. Kleinkinder, die dem Rauch der Erwachsenen ausgesetzt sind, leiden vermehrt an Atemwegserkrankungen bis hin zu Asthma. Ihre Lungenfunktion ist vermindert und ihre Immunabwehr ist geschwächt; so leiden sie zum Beispiel drei- bis viermal so häufig an Mittelohrentzündung wie Kinder von Nichtrauchern. Zudem erhöht sich das Risiko des plötzlichen Kindstods bei Säuglingen nach neusten Untersuchungen in Raucher-Haushalten signifikant.

In öffentlich zugänglichen Räumen kann der Schutz der Schwächsten staatlich geregelt werden. In der Privatsphäre der elterlichen Wohnung dagegen kann und soll der Staat hauptsächlich durch Aufklärung präventiv wirken. Diese Aufklärung muss verbessert und, wo dies möglich ist, institutionalisiert werden.

Als Vorbild für eine rauchfreie Umgebung sehen Experten einen Modellversuch in Schweden. Dort wurden im Raum Stockholm Hebammen und Pfleger in Kinderpolikliniken in Interview-Methoden geschult, um Eltern gezielt auf das Problem anzusprechen. Das Ergebnis spricht für sich: Innerhalb von acht Jahren sank die Zahl der rauchenden Mütter in dieser Gegend von 23 auf zwölf Prozent. (Die Belastung und Gefährdung der Kleinkinder ist um ein vielfaches höher, wenn der mütterliche Elternteil raucht, da Kleinkinder noch immer hauptsächlich von den Müttern versorgt werden und daher das mütterliche Rauchverhalten grössere Bedeutung hat als dasjenige des Vaters.)

In diesem Zusammenhang bitte ich die Regierung um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Werden in Basler Spitälern, zum Beispiel auf Wöchnerinnen-Stationen oder in Kinderkliniken, Eltern gezielt auf das Thema Tabak und Gefährdung der Kinder durch Passivrauchen angesprochen?
2. Ist der Themenkreis „Gefahr für Kleinkinder durch Passivrauchen“ und die notwendige Aufklärungsarbeit Teil der Ausbildung von Pflegekräften, Kinderkrankenschwestern und Hebammen?
3. Wie stellt sich die Regierung zu der Anregung, nach schwedischem Vorbild Pflegepersonal gezielt zu schulen, um die Beratungsgespräche zum Thema Tabak zu verstärken?
4. Existieren Broschüren oder Flyer zum Thema, und zwar - damit auch Migrantenfamilien profitieren - in verschiedenen Sprachen? Wenn nicht, könnten solche produziert und bei Pädiatern, auf Wöchnerinnen- und Kinderstationen aufgelegt werden?

Andrea Bollinger

## Schriftliche Anfragen

### eingegangen in der Sitzung vom 18. / 25. Oktober 2006

**a) Schriftliche Anfrage betreffend Ausbau der Tramlinien 3, 8 und 11 in die Regio (St-Louis und Weil)**

06.5295.01

Die Eidgenossenschaft hat aus ihrem Infrastrukturfonds für den Agglomerationsverkehr den Städten Zürich und Genf mit 730 respektive 850 Millionen bedeutende Mittel für den massiven Ausbau des öffentlichen Verkehrs zugesprochen. Die Allokation von Bundesmitteln für Basel hat mit 49 Millionen ein vergleichsweise bescheidenes Ausmass, wobei nicht ganz klar ist, ob dies das Resultat fehlender Projekte oder von verpasstem Lobbying durch unsere Bundesparlamentarier darstellt. Das wichtigste Projekt in Basel ist mit einer Bundesbeteiligung von 39.5 Millionen der Ausbau der Tramlinien über die Landesgrenzen hinaus.

Die geplante Verlängerung der Tramlinien 3 und 11 nach St-Louis sowie der Tramlinie 8 nach Weil ist seit einigen Jahren ein bedeutendes politisches Anliegen und wird vom Verwaltungsrat der BVB, von der Regiokommission und der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission ausdrücklich begrüsst. Der Regierungsrat hat dieses Projekt zu den strategischen Zielen im Bereich öffentlicher Verkehr erklärt. Die Gesamtkosten werden auf 79 Millionen veranschlagt, wovon die Hälfte aus Bundesgeldern subventioniert werden soll. Der Rest soll zwischen dem Kanton Basel-Stadt und der französischen und deutschen Nachbarschaft aufgeteilt werden. Die Bundesgelder verfallen, wenn die Ausbauarbeiten nicht vor Ende 2008 beginnen.

Dem Vernehmen nach stockt das Projekt zur Zeit, u.a. weil sich Basel und seine Nachbarn nicht auf einen Finanzierungsschlüssel einigen können. Angesichts der drohenden Gefahr, dass ein aus ökologischer und ökonomischer Sicht sinnvolles Projekt scheitern könnte und damit für Basel Bundesmittel in der Höhe von 39,5 Millionen verloren gingen, bitte ich den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

Wie schätzt der Regierungsrat die Realisierungschancen für die Verlängerung der Tramlinien 3, 11 und 8 ein?

Ist der Regierungsrat bereit, falls nötig einen höheren Anteil an der Finanzierung zu übernehmen oder z.B. mit der Gewährung eines zinslosen Darlehens eine Finanzierungshilfe für unsere Nachbargemeinden zu leisten?

Stimmt es, dass bei einem Scheitern dieses Projektes die gesprochenen Bundesmittel verloren gehen?

Helmut Hersberger

**b) Schriftliche Anfrage betreffend Berufsbildung in der Kantonalen Verwaltung**

06.5308.01

Die Berufsbildung ist eine verantwortungsvolle Aufgabe von Unternehmungen, wie auch für die Verwaltung des Kantons Basel-Stadt. Eine erfolgreiche, qualifizierte Ausbildung von Lernenden steht dabei im Vordergrund. Dem Wandel in der Berufs- und Arbeitswelt muss ständig Rechnung getragen und den Bedürfnissen angepasst werden.

Deshalb wird der Regierungsrat angefragt,

- wie die Berufsbildung in der Kantonalen Verwaltung, in den einzelnen Departementen, organisiert ist und wie die Zuständigkeiten geregelt sind.
- ob eine Zusammenarbeit zwischen den Departementen stattfindet. Falls ja: inwieweit reicht diese Zusammenarbeit?
- ob die einzelnen Lernenden in ihren Lehrjahren weitere Departemente des Kantons kennen lernen oder ob der Einsatzbereich auf das Departement beschränkt ist?

Alexander Gröflin

**c) Schriftliche Anfrage zur Sozialhilfe**

06.5298.01

Laut einem Bericht der Weltwoche vom 5. Oktober 2006, Seite 8 ff. haben verschiedene durch einen linken, ursprünglich aus Marokko stammenden Exekutivpolitiker der Stadt Amsterdam ergriffenen Massnahmen dazu geführt, dass der Sozialhilfeeat um 20% gesenkt werden konnte.

Laut Weltwoche wurden insbesondere folgende Massnahmen ergriffen:

- Personen, welche sich bei der Sozialhilfe melden, werden gleich zum Arbeitsamt geschickt und müssen sich für eines der Arbeitsprogramme anmelden. Personen, welche kein Arbeitsprogramm durchlaufen möchten, bekommen keine Sozialhilfe

- Alleinerziehende Eltern, die keinen Teilzeitjob finden, müssen z.B. bei einer Kinderkrippe oder an einem Mittagstisch aushelfen
- Schlechtqualifizierte Leute werden in die Weiterbildung geschickt
- Wer die Landessprache nicht beherrscht, muss Unterricht in der Landessprache nehmen
- Unter 27-Jährige bekommen generell keine Sozialhilfe mehr
- Über die Hälfte der Kader in der Sozialhilfe wurde ausgewechselt, professionelle Headhunter sorgten für geeignetere Kadermitarbeiter
- Insgesamt wurde zwar Personal bei der Sozialhilfe abgebaut, es wurde aber eine zusätzliche Abteilung mit 190 Mitarbeitern zur Betrugsbekämpfung geschaffen, welche mit umfassenden Kompetenzen (Hausbesuche, verdeckte Videoüberwachung) ausgestattet wurde. Die Arbeit dieser Abteilung führte dazu, dass sich rund ein Fünftel der Sozialhilfebezüge als missbräuchlich erwiesen. Die Investition hat sich für die Stadtverwaltung längst auszahlt.

Ich bitte die Regierung um die Beantwortung folgender Fragen (ich bitte dabei um Konsultation des erwähnten Berichts in der Weltwoche [s. Anhang]):

1. Ist die Situation im Bereich der Sozialhilfe der Grossstadt Amsterdam vergleichbar mit den Verhältnissen in Basel-Stadt?
2. Welche gleichen oder ähnlichen Massnahmen wurden im Kanton Basel-Stadt bereits ergriffen oder sind in Planung?
3. Welche dieser Massnahmen sind im Kanton Basel-Stadt aufgrund übergeordneten Rechts nicht durchsetzbar?
4. Welche dieser Massnahmen würde die Regierung gerne durchsetzen, wenn ihnen nicht übergeordnetes Bundesrecht oder kantonales Recht entgegenstehen würde?
5. Wie stellt sich der Regierungsrat zu den einzelnen Massnahmen, unabhängig von deren Durchsetzbarkeit?
6. Würde der Regierungsrat einige der in Amsterdam angewandten Massnahmen als völkerrechtswidrig, unsozial, unmenschlich oder dergleichen bezeichnen?
7. Laut baz vom 6. Oktober 2006, Seite 21 beziehen 12% der in Baselland wohnhaften türkischen Mitbürger Sozialhilfe. Nach zwei in der baz erwähnten Fachpersonen ist diese hohe Quote auf die schlechte Schul- und Berufsausbildung vieler Türken zurückzuführen. Im Jahre 2005 waren im Kanton Basel-Stadt 56.26% der Sozialhilfebezügler Schweizer, 13.07% kamen aus einem EU/EFTA-Staat und 30.66% aus Drittstaaten. Von diesen Drittstaaten-Personen kamen 28.58% aus dem Balkan bzw. Osteuropa und 41.1% aus der Türkei (s. Antwort des Regierungsrats 05.83339.02 vom 17. Mai 2006 auf meine Kleine Anfrage, Seite 7, 9). Lässt sich diese hohe Quote von Personen aus der Türkei resp. aus dem Balkan / Osteuropa ebenfalls mit der tendenziell schlechteren Schul- und Berufsbildung rechtfertigen oder sind dem Regierungsrat weitere Gründe bekannt?

Sebastian Frehner

**d) Schriftliche Anfrage betreffend Plastik auf dem Theaterplatz**

06.5319.01
------------

Schon mehrere Jahrzehnte steht auf dem Theaterplatz eine metallene Plastik. Vier gebogene Metallrechtecke stehen sich gegenüber.

Beim näheren Betrachten dieses Objekts schlägt einem Gestank von Urin entgegen. Innerhalb des Objekts liegt Abfall herum, Sprayereien und Flyer verschandeln die Plastik. Laut Telebasel vom 12.10.2006 verwendet die Stadtreinigung nun Parfüm, um dem Urinduft entgegenzuwirken.

Aufgrund dieser Sachlage ist es zweifelhaft, ob die Plastik auf dem Theaterplatz noch eine Daseinsberechtigung hat.

Der Regierungsrat wird angefragt, ob ein anderer Standort für diese Plastik gefunden werden könnte.

Alexander Gröflin